©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Begriffe wie „Verjährungsdebatte“ oder „Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen“ werden gewöhnlich nur mit NS-Verbrechen in Verbindung gebracht. Daß diese Begriffe auch einmal eine ganz andere Bedeutung hatten, ist weitgehend in Vergessenheit geraten. Hier handelt es sich aber um mehr als nur eine Fußnote in der Geschichte der Bundesrepublik: Aus welchen Gründen ist eine Ahndung der Vertreibungsverbrechen an den Deutschen noch nicht einmal juristisch vorbereitet worden?

Manfred Kittel

Eine Zentralstelle zur Verfolgung von Vertreibungsverbrechen?

Rückseiten der Verjährungsdebatte in den Jahren 1964 bis 1966

„Unerwünschte Opfer“?

Verbrechen, wie sie im Rahmen ethnischer Säuberungen während des 20. Jahrhunderts millionenfach zu beklagen waren, sind in der Geschichte nur selten geahndet worden. Was für die Opfer des türkischen Armenier-Genozids, des sogenannten griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausches oder der acht von Stalin aus der Familie der Sowjetvölker ausgestoßenen Ethnien[1] gilt, gilt auch für das „größte Vertreibungsgeschehen der Weltgeschichte“[2], die Vertreibung von an die 14 Millionen Deutschen aus ihrer Heimat in Ostmittel- und Osteuropa. Zwar zählten die brutalen nationalsozialistischen Zwangsumsiedlungen im deutsch besetzten Europa „als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit“ zu den Anklagepunkten im Nürnberger Prozeß 1945/46[3], doch im Verständnis der Alliierten war die quasi parallel dazu stattfindende Vertreibung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg als Reaktion auf die rassenideologische Vernichtungspolitik des Dritten Reiches prinzipiell legitimiert. Von der sowjetischen Siegermacht und ihren ostmitteleuropäischen (Zwangs-)Komplizen, die in ihrem Machtbereich ethnische Säuberungen durchführten, konnte kaum erwartet werden, daß sie einzelne Delikte wie Mord, Totschlag oder Vergewaltigung im Rahmen eines von ihnen staatlich betriebenen Großverbrechens justitiell ahndeten. Eine gewisse Ausnahme bildete später der im Tauwetter nach dem XX. KPdSU-Parteitag in Polen 1958 möglich gewordene Geheim(!)-Prozeß gegen einen Kom-

[1] Vgl. Rudolf Grulich, „Ethnische Säuberung“ und Vertreibung als Mittel der Politik im 20. Jahrhundert, München 1999, S. 65.

[2] So Beate Sibylle Pfeil, Das Zentrum gegen Vertreibungen. Information und Kommentar, in: Europa ethnica. Zeitschrift für Minderheitenfragen 60 (2003), S. 123 f., hier S. 124. Der vom Umfang her ähnlich gigantische indisch-pakistanische Fall war in manchem anders gelagert, betraf er doch v. a. zwei Opfergruppen, Hindus und Moslems, gleichzeitig.

[3] Vgl. Alfred M. de Zayas, Heimatrecht ist Menschenrecht. Der mühsame Weg zu Anerkennung und Verwirklichung, München 2001, S. 41.

VfZ 2/2006 © Oldenbourg 2006
Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

mandanten des berüchtigten Lagers Lamsdorf[4], der von autochthonen oberschlesischen Opfern angestrengt worden war. Allerdings endete das Verfahren mit einem Freispruch des Angeklagten vor dem Woiwodschaftsgericht Oppeln. Eine Verurteilung hätte „auch die Frage nach seinen Vorgesetzten" aufgeworfen, an deren Spitze der amtierende Parteichef Władisław Gomulka, seinerzeit Minister für die Wiedergewonnenen Gebiete, gestanden hatte[5].

Ähnlich hochnotpeinliche Fragen mußten die westlichen Siegermächte nicht befürchten. Sie hatten die nach Ansicht namhafter Völkerrechtler gegen Artikel 42–56 der Haager Landkriegsordnung von 1907 verstoßende Vertreibung[6] unter dem Eindruck des nationalsozialistischen Zivilisationsbruches zwar im Potsdamer Protokoll prinzipiell gebilligt. Für deren Umfang und für deren hektische Durchführung, aus der ein erheblicher Teil der Grausamkeiten resultierte, waren sie aber nicht verantwortlich zu machen; ja sie hatten in Potsdam sogar ausdrücklich auf einen „humanen" Ablauf der Zwangsumsiedlung gedrängt. Insofern waren sie nicht nur moralisch halbwegs legitimiert, Vertreibungsverbrechen zu verfolgen; zumindest in einzelnen Fällen taten sie dies auch, etwa im Prozeß gegen den stellvertretenden Leiter des berüchtigten Internierungslagers Budweis im Sudetenland, Vaclav Hrneček. Dieser wurde 1952 von ehemaligen Lagerinsassen erkannt, am Münchner Hauptbahnhof verhaftet und von einem amerikanischen Gericht der Alliierten Hohen Kommission zu acht Jahren Freiheitsentzug verurteilt[7]. Eine systematische Verfolgung von Vertreibungsverbrechen mußte aber, selbst wenn der politische Wille hierzu vorhanden gewesen wäre, schon am Eisernen Vorhang scheitern, hinter dem das Gros der Täter während des Kalten Krieges unbehelligt lebte.

Auch der Justiz der Bundesrepublik Deutschland waren demzufolge nach 1949 die Hände weitgehend gebunden. Nur wenn Vertreibungstäter etwa aus dem Kreis ostdeutscher Kommunisten, die 1945 mit den neuen Herren kollaboriert

[4] In dem nahe Oppeln gelegenen Lager hatten polnische Behörden vom Juli 1945 bis Oktober 1946 Tausende Menschen mit der Begründung interniert, daß sie Deutsche seien. Vgl. Edmund Nowak, Schatten von Łambinowice. Versuch einer Rekonstruktion der Geschichte des Arbeitslagers in Łambinowice in den Jahren 1945–1946, Oppeln 1994.

[5] Thomas Urban, Deutsche in Polen. Geschichte und Gegenwart einer Minderheit. München 1993, hier S. 74–78, Zitat S. 77.

[6] Danach durfte keine Besatzungsmacht die Bevölkerung eines militärisch besetzten Gebietes vertreiben. Das Privateigentum, so hieß es etwa explizit in Artikel 46, „darf nicht eingezogen werden". De Zayas, Heimatrecht, S. 41 u. S. 63 f.

[7] Vgl. Alfred M. De Zayas, Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen. Vorgeschichte, Verlauf, Folgen, München 1977, S. 141 f.; zur Urteilsverkündung vgl. Sudetendeutsche Zeitung, 5. 6. 1954: „Acht Jahre Zuchthaus für Hrneček". Der später in der Sudetendeutschen Zeitung (26. 2. 1965: „Jahr der Menschenrechte wirft Wellen") zu findende Hinweis, es sei „nicht ein einziger Prozeß bekannt geworden, in dem Mordtaten an Deutschen, die nach den dokumentarischen Unterlagen der Veröffentlichungen der Bundesregierung begangen wurden, verfolgt wurden", sah von dem Fall Hrneček also ab. Dabei hatte die Sudetendeutsche Zeitung das Strafverfahren in den Jahren 1952 bis 1954 aufmerksam verfolgt, nachdem kurz vor Hrneček der Fall des „nach Frankreich entflohenen Tschechen František Kroupa" (ebenda, 19. 7. 1952: „Die Deutschenschinder von Budweis) das Vertrauen der Sudetendeutschen „in die amerikanische Rechtsprechung schwer erschüttert" hatte (ebenda, 23. 8. 1952: „Hrneček muß vor Gericht").

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und zum Teil entsetzliche Gewalttaten gegen ihre „bürgerlichen" Landsleute verübt hatten, im Westen entlarvt werden konnten, kam es zu einzelnen Verfahren[8]. Ansonsten aber beschränkte sich die Bonner Regierung in den 1950er Jahren darauf, die Vertreibung einschließlich der dabei stattgefundenen Verbrechen im Rahmen eines von Theodor Schieder geleiteten Forschungsprojektes geschichtswissenschaftlich dokumentieren zu lassen[9]. Vorkehrungen im Sinne staatsanwaltschaftlicher Beweissicherung für eine später vielleicht einmal möglich werdende juristische Verfolgung traf sie nicht. Auch bei der Ahndung der zahlreichen „anderen", nicht an, sondern von Deutschen verübten Verbrechen, schien es sich aus damaliger Sicht eher um ein Auslaufmodell zu handeln, wenngleich – oder gerade weil – vor bundesdeutschen Gerichten auch zwischen 1950 und 1958 „eine Reihe aufsehenerregender Großprozesse" wegen NS-Verbrechen in den Konzentrations- und Vernichtungslagern Buchenwald, Neuengamme, Flossenbürg, Auschwitz und Treblinka stattfanden, die fast alle mit hohen Zuchthaus- oder Gefängnisstrafen endeten[10].

Als jedoch vor allem der sog. Ulmer Einsatzgruppenprozeß 1957/58 gravierende Defizite bei der Ahndung von NS-Verbrechen offenbar werden ließ und daraufhin im Herbst 1958 eine Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg gegründet wurde, unternahmen die in diesem Zusammenhang führenden Justizminister Baden-Württembergs und Bayerns einen Vorstoß auch in anderer Sache: Der neuen Einrichtung sollte zugleich die Aufklärung von bislang ungesühnten Verbrechen an Deutschen übertragen werden. Zum Hintergrund dieser Forderung gehörte ein Beschluß des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsfragen im Bayerischen Landtag, der auf Initiative des BHE-Abgeordneten Ernst Riediger am 9. Oktober 1958 die Staatsregierung ersuchte, dafür einzutreten, daß die Zentralstelle „die Verfolgung auch solcher Straftaten aufnimmt, die während der Kriegsgefangenschaft, im Zuge der Vertreibungen und gewaltsamen Aussiedlung sowie im Zusammenhang mit der Rechtsunsicherheit der ersten Nachkriegszeit von Deutschen oder anderen der deutschen Gerichtsbarkeit unterstehenden Personen an Deutschen begangen und noch nicht geahndet worden sind"[11]. Am 4. November

[8] So in dem Fall des oberschlesischen Korbmachers Paul Schnurpfeil, des „Schreckens von Neiße", der im Zuge von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Lüneburg 1953 einige Bekanntheit erlangte. Schnurpfeil war von den polnischen Besatzern 1945 als „Arbeitseinsatzleiter" eingesetzt worden und hatte mehrere Deutsche der polnischen Miliz in die Hände gespielt. Vgl. „Mit Schnurpfeil trat der Tod ins Zimmer", in: Der Stern, 1. 2. 1953, sowie Neißer Heimatblatt, Nr. 30/31, März 1953. Vgl. auch die Strafsache gegen den ehemaligen KPD-Funktionär Paul Silvester (1953–1965) in: Hauptstaatsarchiv Hannover, Bestand Nds. 721 Hildesheim (Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hildesheim).

[9] Vgl. Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. In Verbindung mit Werner Conze (ab Bd. 3), Adolf Diestelkamp, Rudolf Laun, Peter Rassow und Hans Rothfels bearbeitet von Theodor Schieder, hrsg. vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Bonn 1953–1962.

[10] Vgl. Adalbert Rückerl, NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Vergangenheitsbewältigung, Heidelberg 1982, S. 135 f.

[11] Verhandlungen des Bayerischen Landtages, 3. Wahlperiode 1954/58, Beilagen-Band VI, Beilagen 3538–4083, 1958, München 1959, hier Beilage 3917. Die Fraktion des Gesamtdeutschen

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

hatte das Plenum des Landtages dieser Forderung einstimmig und ohne weitere Diskussion zugestimmt[12], obschon Justizstaatssekretär Alfons Goppel deutlich gemacht hatte, daß bisher ohnehin „allen Anzeigen wegen derartiger Straftaten nachgegangen worden sei“[13]. Ein Argument für die Notwendigkeit einer erweiterten Zentralstelle hatte Goppel damit nicht gerade geliefert. Das Anliegen des bayerischen und baden-württembergischen Justizministers wurde denn auch auf der Justizministerkonferenz in Bonn am 6. November 1958 von den übrigen Ländern abgelehnt[14]. Dies geschah freilich nicht nur aus grundsätzlichen rechtspolitischen Erwägungen angesichts der Unterschiedlichkeit beider Tatkomplexe; sondern vor allem auch im Hinblick darauf, daß die „unter dem Einfluß von Vertriebenenfunktionären“ zustande gekommene Forderung „bei Rundfunk und Presse Verwirrung stiften“ würde[15].

1964/65 lebte die Debatte wieder auf. In einem Klima seit Jahren verstärkter, auch justitieller Auseinandersetzung mit der NS-Zeit – Ende 1963 hatte in Frankfurt der große Auschwitz-Prozeß begonnen – wurde damals das Problem diskutiert, ob die vielfach noch ungesühnten nationalsozialistischen Mordverbrechen der üblichen zwanzigjährigen Verjährungsfrist unterliegen sollten. Wie sehr angesichts dieser Diskurslage die Unruhe in den Vertriebenenverbänden wuchs, zeigte sich im November 1964, als die Landsmannschaft Schlesien die 1958 gescheiterte Forderung noch einmal aufgriff, eine zentrale Sammelstelle für die Registrierung von Vertreibungsverbrechen nach dem Vorbild der Ludwigsburger Einrichtung zu schaffen[16]. Weshalb ist dieser erneute Vorstoß, Delikte an Deutschen im Kontext der ethnischen Säuberungen 1945/46 rechtlich nachdrücklicher zu ahnden bzw. zumindest die Voraussetzungen dafür zu schaffen, in den Jahren von 1964

Blocks hatte sich zur Begründung ihres Antrags gegen die „einseitige Verurteilung von Straftaten, die vor 1945 begangen wurden“, ausgesprochen; das Recht, so der Niederschlesier Riediger, der im Dritten Reich zur Bekennenden Kirche gehört hatte und dem 1938 wegen Verweigerung des NSDAP-Beitritts Berufsverbot als Lehrer erteilt worden war, sei „unteilbar“, so in: Münchner Merkur, 10. 10. 1958: „Eine Bilanz der Sühne für NS-Gewalttaten“. Vgl. auch Amtliches Handbuch des Bayerischen Landtags, München 1951, S. 209.

[12] Verhandlungen des Bayerischen Landtages, 3. Wahlperiode 1954, Stenographische Berichte, 149. Sitzung, 4. November 1958. Vgl. auch Süddeutsche Zeitung, 5. 11. 1958.

[13] Süddeutsche Zeitung, 11./12. 10. 1958: „Keine Nachsicht für Kriegsverbrecher“.

[14] Bundesarchiv (künftig: BA) Koblenz, B 141/33770. Protokoll der Justizministerkonferenz in Bonn, 6. 11. 1958. Lediglich das Saarland enthielt sich der Stimme. Vgl. auch Mathias Beer, Verschlußsache, Raubdruck, autorisierte Fassung. Aspekte der politischen Auseinandersetzung mit Flucht und Vertreibung in der Bundesrepublik Deutschland (1949–1989), in: Christoph Cornelißen/Roman Holec/Jiří Pešek (Hrsg.), Diktatur – Krieg – Vertreibung. Erinnerungskulturen in Tschechien, der Slowakei und Deutschland seit 1945, Essen 2005, hier S. 385; Deutscher Ostdienst (künftig: DOD), Nr. 3/4, 1966, S. 6; Alfred Streim, Der Umgang mit der Vergangenheit am Beispiel der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg, in: Thomas Schnabel (Hrsg.), Formen des Widerstandes im Südwesten 1933–1945. Scheitern und Nachwirken, Ulm 1994, S. 320–333.

[15] Marc von Miquel, Ahnden oder amnestieren? Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren, Göttingen 2004, S. 178 f.

[16] Landsmannschaft Schlesien – Der stellv. Bundesvorsitzende, an Herrn Bundesminister für Vertriebene, 1. 12. 1964, in: BA Koblenz, B 141/71147.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bis 1965/66 abermals gescheitert? Wo saßen die Anhänger und wo die Gegner des Projekts? Wie verliefen die Argumentationslinien innerhalb der Vertriebenenverbände, der Parteien, der ministerialen Experten und der führenden Publizistik; und welchen Nexus gab es zwischen den Vertreibungsverbrechen und der parallel stattfindenden Debatte um die Verjährung von NS-Verbrechen?

Über den „Forschungsstand", auf den zur Beantwortung dieser Fragen zurückgegriffen werden könnte, braucht man nur wenige Worte zu verlieren[17]. Denn auch für unser spezielles Thema gilt noch immer, was Martin Broszat zum Verhältnis zwischen Geschichtswissenschaft und Vertreibung bereits 1983 gesagt hat: „Hier soll nicht bestritten werden, daß es eine gewisse Zurückhaltung durchaus gibt: Schon dem Begriff ‚Vertreibungsverbrechen', oft vage, viel zu allgemein und nicht strafrechtlich distinkt gehandhabt, haftet der Geruch der Verrechnungsabsicht an."[18] So trug die Überzeugung, das Thema für „nationalistisch affiziert" zu halten, ihren Teil dazu bei, „daß es von der jüngeren Generation der Historiker seit den sechziger Jahren kaum […] aufgegriffen wurde"[19]. Gewiß wäre es in einer offenen Gesellschaft auch damals möglich gewesen, sich dem Forschungsgegenstand in einer anderen als von den Landsmannschaften erwünschten Weise zu nähern, doch dies unterblieb, weil die Vertriebenen „im Opferdiskurs der Bundesrepublik" mehr und mehr „zu ‚unerwünschten Opfern'" wurden[20].

Auch die Diskussion um eine Erfassungsstelle für Vertreibungsverbrechen hat bisher – sieht man von eher beiläufigen Hinweisen in der jüngeren Literatur zur Verjährungsdebatte 1964/65 einmal ab[21] – in der Forschung wenig Interesse gefunden[22]. Um so bedauerlicher ist dies, wenn man sich – im Sinne der Broszatschen Distinktions-Forderung – die Dimension der Verbrechen vergegenwärtigt, um die es dabei geht, oder genauer: gegangen wäre. Nach Schätzungen des Bundesarchivs in seinem 1974 vorgelegten Bericht zu „Vertreibung und Vertreibungsverbrechen 1945–1948" ist von einer Gesamtzahl von über 600 000 Todesopfern „als Folge von Gewalttaten und Unmenschlichkeiten" auszugehen. Hinzu kommt „eine weitaus

[17] Statt dessen stützt sich vorliegender Aufsatz auf Quellen ministerieller, parteipolitischer und publizistischer Provenienz, die, so weit es sich um unveröffentlichtes Material handelt, vor allem im Bundesarchiv Koblenz, im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte sowie im Bayerischen Justizministerium konsultiert wurden. Für die Möglichkeit zur Einsicht in die noch nicht in das Bayerische Hauptstaatsarchiv abgegebenen einschlägigen Akten des Bayerischen Justizministeriums (künftig: BayJM) danke ich Herrn Ministerialrat Kornprobst.

[18] Martin Broszat, „Vertreibungsverbrechen". Ein mißverständlicher Begriff, in: Ders., Nach Hitler, Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte, München 1988, S. 242–245, hier S. 243.

[19] Bernd Faulenbach, Die Vertreibung der Deutschen aus den Gebieten jenseits von Oder und Neiße. Zur wissenschaftlichen und öffentlichen Diskussion in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 51–52 (2002), S. 44–54, hier S. 53.

[20] So Constantin Goschler, „Versöhnung" und „Viktimisierung". Die Vertriebenen und der deutsche Opferdiskurs, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 53 (2005), S. 873–884, hier S. 878, mit Bezug auf Elazar Barkan.

[21] Vgl. Miquel, Ahnden oder amnestieren?, vor allem S. 178 f. u. S. 290 f.

[22] Dies gilt auch für den lesenswerten Vergleich der beiden tatsächlich eingerichteten „Zentralstellen" von Christa Hoffmann, Aufklärung und Ahndung totalitären Unrechts: Die Zentralen Stellen in Ludwigsburg und in Salzgitter, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 4 (1993), S. 35–45.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

höhere Zahl" von Menschen, die Vergewaltigungen oder anderen, nicht unmittelbar zum Tode führenden Mißhandlungen zum Opfer fielen. Die in der Debatte häufig genannte Zahl von über zwei Millionen Toten ergibt sich, wenn man außer den eigentlichen Vertreibungsverbrechen die „ungeklärten Fälle" berücksichtigt, also jene Opfer, die infolge von Entkräftung, Erschöpfung und mangelnder Lebensmittelzuteilungen starben. Dazu kommt eine hohe Zahl von Selbstmorden, die als „Ausdruck der totalen Hoffnungslosigkeit unter der Zivilbevölkerung" zu registrieren waren[23]. Nun wäre letztere Kategorie nicht Gegenstand einer Zentralstelle zur Verfolgung von Vertreibungsverbrechen geworden; und selbst die vom Bundesarchiv ermittelten Opferzahlen können nur als seriöse Schätzung gelten[24]. Doch hätte eine Zentralstelle schon mit einem Bruchteil der – auch nach den niedrigsten Zahlen zumindest in die Hunderttausende gehenden – Kapitalverbrechen mehr als genug zu tun gehabt.

Die Resolution der Schlesischen Landsmannschaft und ihr Umfeld

Nach dem bis Mitte der 1960er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht hätten Morde, die im Namen des NS-Staates begangen worden waren, ab dem als Stichtag angenommenen 8. Mai 1965 – d. h. 20 Jahre nach Kriegsende 1945 – nicht mehr verfolgt werden können[25]. Darüber wurde heftig diskutiert. Die einen argumentierten, aus Gründen der Moral, aber auch des internationalen Ansehens der Bundesrepublik müßten schwerste NS-Verbrechen weiterhin geahndet werden; dagegen stand die nicht zuletzt von Bundesjustizminister Ewald Bucher (FDP) vertretene Ansicht, die Verjährbarkeit auch von Mord sei ein rechtsstaatliches Gebot, an dem festzuhalten sei[26]. Begleitet wurde die bin-

[23] Vertreibung und Vertreibungsverbrechen. Bericht des Bundesarchivs vom 28. Mai 1974. Archivalien und ausgewählte Erlebnisberichte, hrsg. von der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, Bonn 1989, S. 54.

[24] So ist etwa die vom Bundesarchiv für den Bereich der Tschechoslowakei ermittelte Zahl von 130 000 Opfern von der deutsch-tschechischen Historikerkommission auf maximal 30 000 korrigiert worden; für die Oder-Neiße-Gebiete liegen neuere Schätzungen bei 400 000 bis 500 000. Andererseits hat Robert Traba in einer polnischen Publikation 1997 von zwei Millionen Deutschen gesprochen, die durch Gewalttaten, Hunger und Krankheiten zu Tote kamen. Vgl. hierzu Norman Naimark, Flammender Haß. Ethnische Säuberung im 20. Jahrhundert, München 2004, S. 160 f., sowie vor allem Anm. 110 (S. 280 f.).

[25] Zur Verjährungsdebatte allgemein vgl. die – leider im Gestus des moralischen Oberlehrers verfaßte – Studie von Miquel, Ahnden oder amnestieren?, vor allem S. 224–319.

[26] Der an prominenter Stelle zu findende Hinweis, das FDP-geführte Justizministerium habe sich 1965 für eine Verlängerung der Verjährungsfrist für Mord ausgesprochen (Detlef Siegfried, Zwischen Aufarbeitung und Schlußstrich. Der Umgang mit der NS-Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten 1958 bis 1969, in: Axel Schildt/Detlef Siegfried/Karl Christian Lammers (Hrsg.), Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000, S. 77–113, hier S. 98), ist dagegen grob irreführend. Auch wenn bekannt war, daß Buchers Position in seinem eigenen Haus umstritten blieb (vgl. etwa einen entsprechenden Hinweis auf der Sitzung des CDU-Bundesvorstands vom 9. 2. 1965, in: Adenauer: „Stetigkeit in der Politik". Die Protokolle des CDU-Bundesvorstands 1961–1965, bearb. von Günter Buchstab, Düsseldorf 1998, S. 844), kam es doch entscheidend auf die Haltung des Ministers selbst an.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nendeutsche Auseinandersetzung von Protesten im westlichen Ausland, die der Präsident des American Jewish Congress, Joachim Prinz, im Februar 1964 mit einem Brief an US-Außenminister Dean Rusk eröffnet hatte[27]. Vor allem amerikanisch-jüdische Verbände demonstrierten in der Folgezeit vor deutschen Auslandsvertretungen gegen eine Verjährung der NS-Verbrechen. Doch auch der Ostblock startete immer neue Kampagnen, wobei die Sowjetunion „die Polemik und Desinformation ihrer Satellitenstaaten mühelos" übertraf. So wurden antisemitische Äußerungen der *Deutschen National-Zeitung* als repräsentativ für das Meinungsklima in der Bundesrepublik bezeichnet und „ungeniert behauptet", die Verjährung diene der Einstellung sämtlicher NS-Prozesse[28]. Am 7. Juni 1964 protestierte in Warschau die Internationale Juristenkonferenz gegen die drohende Verjährung; am 12. Juli äußerte sich Nahum Goldmann auf einem Kongreß des Jüdischen Weltkongresses in Jerusalem in eben diesem Sinne. Der Holocaust stelle ein so außerordentliches Verbrechen dar, daß Buchers Berufung auf überkommene Rechtsnormen „vollkommen unangebracht" sei[29].

Stimuliert durch diese Debatte – und wohl auch durch zahlreiche frühere Ostblock-Attacken gegen wirklich oder vermeintlich „angebräunte" Vertriebenenpolitiker[30] – bot im Juli 1964 der Sprecher der Landsmannschaft der Oberschlesier, Otto Ulitz, der „sowjet-polnischen Regierung" öffentlich gesammelte dokumentarische Beweise für an Deutschen in Oberschlesien begangene Verbrechen an. Seine Forderung, die Strafverfolgung aufzunehmen, überging Warschau mit Schweigen. Als die Bundesregierung im Herbst 1964 eine personelle Verstärkung der Ludwigsburger Zentralstelle ankündigte und an die Weltöffentlichkeit appellierte, ihr Material über NS-Verbrechen zur Verfügung zu stellen, begrüßte die Landsmannschaft demonstrativ diesen Schritt („Alle nationalsozialistischen Verbrechen müssen gesühnt werden!"). Die Oberschlesier verbanden damit aber die Bitte an die Bundesregierung, ihre von Warschau verschmähte Dokumentensammlung der Ludwigsburger Zentralstelle zuzuleiten. Diese solle „ihre Beweiskraft nach den gleichen Grundsätzen prüfen, die für die Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen gelten"[31]. Die Landsmannschaft Schlesien ging auf ihrer Delegiertentagung am 22. November 1964 noch einen Schritt weiter und forderte in einer Resolution die Errichtung einer eigenen zentralen Sammelstelle für die Registrierung von Vertreibungsverbrechen nach dem Vorbild der Ludwigsburger Einrichtung bzw. der 1961 gegründeten Erfassungsstelle für Verbrechen in der Sowjetzone (Salzgitter)[32].

---

[27] Vgl. Miquel, Ahnden oder amnestieren?, S. 224.

[28] Ebenda, S. 255 u. S. 276.

[29] Ebenda, S. 233.

[30] Vgl. Matthias Stickler, Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch. Organisation, Selbstverständnis und heimatpolitische Zielsetzungen der deutschen Vertriebenenverbände 1949–1972, Düsseldorf 2004, hier S. 320 ff.

[31] DOD, Nr. 48, 1964, S. 6.

[32] Landsmannschaft Schlesien – Der stellv. Bundesvorsitzende, an Herrn Bundesminister für Vertriebene, 1. 12. 1964, in: BA Koblenz, B 141/71147. Zur Gründungsgeschichte der Erfassungsstelle in Salzgitter siehe Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitterreport. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, Esslingen/München 1991, S. 23–31.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jedermann in unserem Volk, so wurde der Vorstoß in einem Brief an den Vertriebenenminister erläutert, könne dann „das Bewußtsein haben […], in gleicher Weise wie die verdammenswerten Verbrechen unter Hitler werden auch die verdammenswerten Verbrechen der Siegermächte registriert […]“[33].

Eine ganze Reihe von Landsmannschaften schloß sich dem Vorstoß der Schlesier an: Trotz der „offiziellen Amnestie der Vertreibungsschandtaten durch die polnische und tschechische Regierung“[34] dürften diese Verbrechen rechtlich und moralisch nicht verjähren, solange die Schuldigen nicht zur Verantwortung gezogen würden. Die Sudetendeutsche Landsmannschaft und die Landsmannschaft Weichsel-Warthe schrieben in diesem Sinne an Justizminister Bucher und appellierten an die Bundesregierung, auf die Unterbrechung der Verjährungsfrist für Vertreibungsverbrechen hinzuwirken. In der Landsmannschaft Ostpreußen wurden Sorgen artikuliert, die „öffentliche Diskussion um die Verfolgung deutscher Kriegsverbrecher“ finde in Bahnen statt, „die auf ein Verschweigen der an Deutschen millionenfach begangenen Verbrechen des Mordes hinauslaufen“[35]. In einem Brief von Hans Freiherr von Rosen, Sprecher der Landsmannschaft Weichsel-Warthe, hieß es: „Die sich täglich verschärfende Diskussion über die Verjährung der NS-Verbrechen“ werfe die Frage auf, warum die Bundesregierung und die deutsche Justiz sich nicht darum bemühten, die polnischerseits „an Zehntausenden unserer Landsleute“ verübten Verbrechen unter Anklage zu stellen. Da die Verjährung solcher Verbrechen in Polen nach 20 Jahren eintrete, sei es höchste Zeit, Unterlagen mit dem Ansuchen um Strafverfolgung an die polnischen Justizbehörden weiterzuleiten; ein solcher Schritt sei nicht nur um der Gerechtigkeit willen dringend geboten, „sondern darüber hinaus geeignet, zu einer gewissen Selbstbesinnung auf der anderen Seite zu führen“[36].

Ein schwerer taktischer Fehler, der den Vertriebenenverbänden in der Debatte um die Zentralstelle unterlief, war wohl die Ausweitung der Diskussion auf „Verbrechen an Deutschen“ generell, weil damit neben den Ostblockstaaten auch die früheren westalliierten Kriegsgegner und jetzigen Freunde in NATO und EWG auf die Anklagebank gerieten und so allzu viele Fronten aufgerissen wurden. In einem Zwölf-Punkte-Programm, das der Bund der Vertriebenen im November 1964 an alle Bundestagsfraktionen sandte, hieß es, „die deutsche Außenpolitik“ müsse „den Mut aufbringen“, auch die „unmenschlichen Handlungen der Siegermächte (Bombardierung von Dresden, Massenvertreibungen und Massenverschleppungen, Auslieferungen von Kriegsgefangenen an die Sowjets, an Jugoslawien und an andere kommunistische Regierungen) zur Diskussion zu stellen […]“[37]. Ein Leitartikel im

[33] DOD, Nr. 48, 1964, S. 6.
[34] DOD, Nr. 6, 1965, S. 8.
[35] So formulierte es die Landesgruppe Nordrhein-Westfalen der Landsmannschaft Ostpreußen in einem Entschließungsantrag an den Bundesvorstand zu Gunsten einer zentralen Erfassungsstelle, „welche die von Angehörigen fremder Nationen bei Ausgang des Zweiten Weltkrieges an Deutschen begangenen Morde registriert, Zeugen vernimmt und die Täter feststellt“, in: Das Ostpreußenblatt, 10. 4. 1965: „Auch fremde Verbrechen an Deutschen erfassen“.
[36] DOD, Nr. 8, 1965, S. 11.
[37] Das Ostpreußenblatt, 7. 11. 1964: „Zwölf entscheidende Punkte“.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ostpreußenblatt, der sich kritisch mit einer Verjährungsverlängerung beschäftigte und bemängelte, daß Verbrechen an Deutschen ungesühnt geblieben seien, wies ebenfalls neben den Vertreibungsverbrechen ausdrücklich auf die Opfer „terroristischer Angriffe" von alliierten Bombern hin[38].

Die moralische Glaubwürdigkeit der vertriebenenpolitischen Forderung nach einer Zentralstelle wurde zudem durch einige schrille Töne gegen die weitere Verfolgung von NS-Verbrechen in Zweifel gezogen. Wenn die Deutsche Jugend des Ostens eine Verlängerung der Verjährungsfristen in ihrem Organ *Der Pfeil* „von der Rechtsstaatlichkeit aus gesehen" als „Akt der Willkür" geißelte, lag sie damit zwar auf der prinzipiell vertretbaren Linie des Bundesjustizministers, doch weshalb sollte die Verjährung dann nicht auch für die Vertreibungsverbrechen gelten, nur weil diese bislang zu einem sehr viel geringeren Anteil geahndet worden waren[39]? *Unser Oberschlesien*, das Blatt der Landsmannschaft der Oberschlesier, hatte sich bereits nach dem Auftakt zum Auschwitz-Prozeß unter der Überschrift „Der Strich unter die Vergangenheit" gegen „Monsterprozesse vor sensationslüsternen Journalisten der Weltpresse" gewandt[40]. Und auch *Der Donauschwabe*, der ansonsten immer mit gutem Grund die ausbleibende Ahndung von Vertreibungsverbrechen kritisierte, sprach sich inkonsequenterweise gegen die weitere Verfolgung von NS-Verbrechen „und eine noch jahrzehntelange Diskriminierung des deutschen Volkes" aus. „Der Druck von Außen und die verschiedenen Gruppen im Innern, die kein Interesse daran haben, daß das deutsche Volk endlich zur Ruhe kommt", dürften den Bundestag „nicht vom Weg des verfassungsmäßigen Rechts und der politischen Vernunft abbringen"[41].

Der Fall Popović

Bereits in der Zeit vor der Novemberresolution der Schlesischen Landsmannschaft 1964 hatten die Ermittlungen der bundesdeutschen Justiz im sogenannten Fall Popović die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zeitweilig auf den Komplex der Vertreibungsverbrechen gelenkt. Nachdem im November 1962 rechtsradikale Exil-Kroaten[42] die jugoslawische Mission in Bad Godesberg gestürmt und den sich ihnen entgegenstellenden Hausmeister Momčilo Popović mit Pistolenschüssen ermordet hatten, brachte die *Deutsche National-Zeitung* während der Ermittlungen gegen die rasch verhafteten Attentäter im Februar 1963 eine publizistische Bombe zur Explosion: In einem Interview beschuldigte der Exil-Kroate Ivan Boras den ermordeten Popović, der in Jugoslawien als Partisanen-Offizier „ein

[38] Ebenda, 20. 3. 1965: „Zweierlei Maß?".
[39] Neue Kommentare 8 (1965), Nr. 3, S. 8.
[40] Unser Oberschlesien, 23. 1. 1964.
[41] Der Donauschwabe, 21. 3. 1965: „80.000 Urteile wegen NS-Verbrechen". Vorbehalte gegen eine Verlängerung der Verjährungsfrist für NS-Verbrechen sprachen auch aus einem Artikel der Sudetendeutschen Zeitung vom 29. 1. 1965: „Auch Vertreibungsverbrechen sind zu sühnen".
[42] Zum politischen Hintergrund der Attentäter, die als ehemalige Kollaborateure der deutschen Besatzer aus Jugoslawien geflohen waren, vgl. Der Spiegel, Nr. 8, 1. 5. 1963, S. 37 f.; Der Donauschwabe, 9. 12. 1962: „Kroaten-Überfall auf Titos Handelsmission".

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Staatsbegräbnis ersten Ranges“ erhielt[43], an der Massenliquidation deutscher Kriegsgefangener und volksdeutscher Zivilisten beteiligt gewesen zu sein und vor allem im Mai 1945 die Oberaufsicht bei der Vergasung von 5000 deutschen Kindern aus dem Banat und der Batschka in den Räumen einer Zuckerfabrik ausgeübt zu haben[44].

Der Hamburger CDU-Bundestagsabgeordnete Dietrich Rollmann richtete eine Anfrage an Vertriebenenminister Wolfgang Mischnick, ob Erkenntnisse bezüglich des Wahrheitsgehaltes der Aussagen von Boras vorlägen. Da Mischnick den laufenden Ermittlungen nicht vorgreifen wollte, stellte Rollmann die rhetorische Nachfrage, ob es „überhaupt eine Stelle in Deutschland gibt“, von der Straftaten an Deutschen registriert und eventuell gerichtlich verfolgt würden, „wie es in Ludwigsburg mit Straftaten aus der Zeit des Dritten Reiches und in Helmstedt mit Straftaten in der sowjetischen Besatzungszone geschieht?“ Der Minister zog sich auf die Position zurück, es werde ohnehin jede vorliegende Anzeige gegen eine bestimmte Person verfolgt; im Fall Popović sei der Tatverdächtige aber verstorben, „so daß eine Strafverfolgung gegen ihn nicht mehr möglich wäre“[45].

Gegen einen noch lebenden Popović, den amtierenden jugoslawischen Außenminister Koča Popović, erhob der Recklinghauser Rechtsanwalt Wilhelm Schöttler[46] im Herbst 1963 – wenige Tage vor Beginn des Strafprozesses gegen die kroatischen Attentäter von Bad Godesberg – Strafanzeige. Popović wurde vor allem zur Last gelegt, als Kommandeur einer Partisanen-Division 300 Deutsche bis zum Kopf in einen bosnischen Acker eingraben und sodann eine Egge über das Gelände fahren haben zu lassen, um die Köpfe der Eingegrabenen abzureißen. Gleichzeitig versuchte Schöttler, die Seriosität des Belgrader Starjuristen Albert Vajs zu erschüttern, der in Bonn das Verfahren gegen die kroatischen Attentäter forcieren sollte: An den Händen von Vajs, der 1945 als Leiter der sogenannten Kriegsverbrecherkommission der Volksdemokratie Jugoslawien fungiert hatte, klebe das Blut Tausender deutscher Opfer[47]. *Der Donauschwabe* schrieb in diesem Zusammenhang davon, daß deutschen Kriegsgefangenen in Jugoslawien „von den entmenschten Kommunisten auch Spieße durch den Leib gestoßen“ und die „Unglücklichen dann am Spieß gebraten“ worden seien[48].

---

[43] Der Donauschwabe, 17. 2. 1963: „Haben Partisanen Kinder vergast?“.

[44] Vgl. ebenda, 15. 12. 1963: „Titos Außenminister Popovic des Massenmordes angeklagt“; vgl. auch Deutsche National-Zeitung, 8. u. 15. 2. 1963.

[45] Vgl. hierzu die Antwort von Mischnick auf eine entsprechende Anfrage im Bundestag. Deutscher Bundestag, 4. Wahlperiode, 76. Sitzung, 15. 5. 1963, S. 3666 f.

[46] Schöttler trat auch als Leserbrief-Schreiber im Spiegel mehrfach in Erscheinung. Im Blick auf die Verbrechen der Tito-Partisanen schrieb er in: Der Spiegel, Nr. 21, 1963, S. 10: „Die mit aller Entschiedenheit zu verdammenden Foltermethoden in nazistischen Konzentrationslagern waren geradezu Stümperwerk gegenüber den Grausamkeiten dieser marxistisch-leninistischen Menschheitsbeglücker.“

[47] Vgl. Der Donauschwabe, 9. 6. 1963: „Titoist als Ankläger in Bonn“, u. 16. 2. 1964: „Noch weit schlimmer als Katyn“.

[48] Ebenda, 30. 8. 1964: „Menschen wurden am Spieß gebraten“.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Anfang 1964 stellte die Staatsanwaltschaft München die eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen Popović und Vajs „wegen unüberwindbarer Schwierigkeiten“ ein[49]. Zur Aufklärung des Sachverhalts wäre es unumgänglich erforderlich gewesen, in Jugoslawien lebende Zeugen und Beschuldigte zu vernehmen, dort befindliches Urkundenmaterial einzusehen sowie Tatortspuren zu sichern und kriminalistisch auszuwerten. Es sei jedoch nicht zu erwarten, daß die zuständigen jugoslawischen Behörden Amtshilfe leisten oder das Strafverfahren übernehmen würden[50]. „Darf man nicht – oder will man nicht?“ kommentierte *Der Donauschwabe* die Unfähigkeit deutscher Gerichte, „titoistische Massenmorde an Deutschen aufzuklären“[51]. Die „bisherige konstante Weigerung, eine Zentralstelle zur Verfolgung kommunistischer Nachkriegsverbrechen zu schaffen“, werfe „ein sehr schlechtes Licht auf unseren deutschen Rechtsstaat“[52].

Wenige Wochen nach Rollmanns Anfrage im Bundestag wandte sich der Kreisverband XII der Münchner CSU im Juni 1963 in einem offenen Brief an Bundeskanzler, Bundespräsidenten und Bundestagspräsidenten und forderte die Schaffung einer „Zentralstelle zur Ermittlung der an den Deutschen begangenen Verbrechen und die Aufklärung der Weltöffentlichkeit“. In diese Ermittlungen, so hieß es, müßten „auch die vor dem Krieg an Volksdeutschen begangenen Morde eingeschlossen werden“[53]. Unterzeichnet war das Schriftstück vom 32 Jahre alten Kreisvorsitzenden Erwin Stein und von Emmerich Giel, einem seiner Ortsvorsitzenden, der zugleich bayerischer Landesgeschäftsführer des Bundesverbandes der Jugoslawien-Deutschen war. Giels Vater war als Zivilist „von zu Hause weggekommen, eingesperrt und totgeschlagen worden“; seine Mutter hatte vier Jahre unter schrecklichen Umständen „in allen möglichen Internierungslagern“ überlebt, „wo ein Großteil der Internierten gestorben ist oder totgeschlagen wurde“[54]. Glaubt man der Aussage des CSU-Kreisvorsitzenden Stein in einem Interview mit der *Deutschen National-Zeitung*, so kam er nach Veröffentlichung des offenen Briefes „drei Tage vom Telefon nicht mehr weg […]“ und hörte auch aus der eigenen Partei „bei weitem mehr zustimmende als ablehnende“ Stimmen[55]. Daran schloß sich der Hinweis der Verfasser des Briefes an, es herrsche eine „allgemeine Unzufriedenheit über die einseitige Verfolgung der deutschen Kriegsvergehen durch unsere Justiz und ausländische Stellen, während die Siegermächte und auch die

[49] So Der Spiegel, Nr. 30, 1966, S. 57, in einem Rückblick aus Anlaß des Aufstiegs Popovićs zum Stellvertreter Titos. Die Strafanzeige Schöttlers druckte die Deutsche National-Zeitung am 6. 12. 1963 ab.

[50] Vgl. Der Donauschwabe, 15. 3. 1964: „Darf man nicht oder will man nicht?“.

[51] Ebenda.

[52] Der Donauschwabe, 19. 1. 1964: „Und nun, ‚Genosse‘ Popovic?“. Die Forderung nach einer derartigen Zentralstelle (ebenda, 2. 2. 1964: „Wissen sie, was sie tun?“) bleibe daher „unser ceterum censeo“.

[53] Frankfurter Allgemeine Zeitung, 7. 6. 1963: „Münchner CSU für Generalamnestie“; vgl. auch Süddeutsche Zeitung, 7. 6. 1963, S. 2.

[54] So erzählte Giel in einem Gespräch mit der Deutschen National-Zeitung, 21. 6. 1963: „Wiegen deutsche Menschenleben leichter?“.

[55] Ebenda.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

damaligen Verbündeten ihre Kriegsverbrecher – zumindest dann, wenn die Opfer Deutsche waren – unbestraft lassen, ja sogar mit Ehren bedenken […]" würden[56].

CSU und FDP im Kampf um konservative Wähler

Auch wenn die Münchner Lokalgrößen von der CSU-Landesleitung eilends zurückgepfiffen wurden[57], bildete ihre Initiative doch nur das Vorspiel zu einer bundesweiten parteipolitischen Auseinandersetzung um NS- und Vertreibungsverbrechen, die vom Herbst 1964 bis ins Frühjahr 1965 hinein vor allem von CSU und FDP dominiert wurde. Dabei vermischten sich „nationale" inhaltliche Überzeugungen offensichtlich mit taktischen Erwägungen, hatte doch die FDP im Zuge der Spiegel-Affäre 1962 den Rücktritt von Franz Josef Strauß als Verteidigungsminister erzwungen und auch in der Folgezeit ein waches Auge darauf, daß er vorerst nicht wieder Oberwasser bekam[58]. Tatsächlich überraschte Strauß, vielleicht auch, um „sich selbst" nach dem Bedeutungsverlust infolge der Spiegel-Affäre wieder „mehr Gewicht zu verschaffen", immer häufiger mit nationalen Bekenntnissen, etwa der gewagten These, Deutschland habe den Zweiten Weltkrieg nicht allein verschuldet, sondern auch England treffe aufgrund seiner Appeasement-Politik eine Mitschuld[59].

Den Hintergrund derartiger Äußerungen bildeten die kurz vor dem erfolgreichen Abschluß stehenden Bemühungen der CSU, die Reste der Gesamtdeutschen Partei (GDP), zu der sich vor der Bundestagswahl 1961 BHE[60] und Deutsche Partei zum Zwecke der Überwindung der Fünf-Prozent-Hürde vergeblich fusioniert hatten[61], in Bayern mittels Mandatsangeboten an die CSU zu bin-

[56] Deutsche National-Zeitung, 14. 6. 1963 (Offener Brief des CSU-Kreisverbandes München).

[57] Die CSU-Führung betonte, das Schreiben sei vor der Veröffentlichung weder dem CSU-Bezirksverband noch der Landesleitung vorgelegt worden. Es schneide so viele „die verschiedensten Gebiete berührende Probleme" an, daß eine sorgfältige Überprüfung, „wie weit die aufgestellten Forderungen einerseits berechtigt, andererseits außen- und innenpolitisch vertretbar sind, nicht von heute auf morgen erfolgen kann". Süddeutsche Zeitung, 7. 6. 1963: „Zwei CSU-Funktionäre fordern Amnestie für Kriegsverbrecher". Vgl. auch den Wortlaut der distanzierenden Stellungnahme der CSU-Landesleitung im Bayernkurier (15. 6. 1963) unter der Überschrift: „Private Meinungsäußerung".

[58] FDP-Vorsitzender Mende schloß im März 1965 eine Rückkehr von Strauß in ein Ministeramt nochmals öffentlich aus. FDP-Bundesvorstand. Die Liberalen unter dem Vorsitz von Erich Mende, Sitzungsprotokolle 1960–1967, bearb. von Reinhard Schiffers, Düsseldorf 1993, S. 623.

[59] Die Zeit, 15. 1. 1965 („Nationalistische Kumpanei"). Daß Strauß mit seinen Befürchtungen hinsichtlich des Aufstiegs der NPD nicht falsch lag, zeigten spätestens deren Erfolge bei den Landtagswahlen in Hessen und Bayern Ende 1966. Strauß sah darin „die Antwort auf die jahrelange Verhöhnung und Verspottung der Bundesrepublik, die Antwort auf die jahrelange Methode, alles was deutsch ist und was national heißt, in den Dreck zu ziehen". CDU und CSU müßten deshalb selbst „gewisse nationale Akzente setzen". Reinhard Kühnl u. a., Die NPD. Struktur, Programm und Ideologie einer neofaschistischen Partei, Berlin 1967, S. 183 f.

[60] Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten.

[61] Vgl. Hermann Meyn, Die Deutsche Partei. Entwicklung und Problematik einer national-konservativen Rechtspartei nach 1945, Düsseldorf 1965, S. 73 f.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den[62] und auch inhaltlich um die Stimmen der „heimatlosen Rechten" zu werben. Nicht zufällig hatte sich in dieser Phase – am 28. November 1964 – auch die NPD gegründet, in deren Gründungsaufruf es hieß: „Schluß mit den einseitigen Prozessen, während in anderen Ländern die Kriegsverbrecher zu Tausenden frei herumlaufen."[63] Welche Folgen die Straußsche Strategie hatte, enthüllte Mitte Januar 1965 ein Journalist der *Zeit*: Sei der CSU-Chef noch vor einem Jahr von dem auflagenstärksten und radikalsten Blatt der Rechten „erbittert attackiert" worden, so habe sich dies seit dem Sommer 1964 zusehends geändert; die Zweifel der *Deutschen National-Zeitung* hätten sich zerstreut, „ob sich der Vogel Strauß aus den Eierschalen der Umerziehungsideen befreien kann"[64].

Auch wenn es sich dabei vor allem um journalistische Polemik handeln mochte, fiel doch auf, wie massiv Strauß bald auch gegen die Verlängerung der Verjährungsfrist focht, die nicht zuletzt der von ihm als Kanzler so wenig geschätzte Ludwig Erhard vor allem im Hinblick auf Israel und das weltweite Ansehen der Bundesrepublik betrieb. Am 25. September 1964 war Erhard vorgeprescht und hatte es im Blick auf das Dritte Reich als „unerträglich" bezeichnet, „wenn solche brutalen und gemeinen Massenmörder nicht mehr der Strafe unterworfen wären"[65]. Zwar wurde Erhard bemerkenswerterweise von Vertriebenenminister Ernst Lemmer unterstützt[66], doch die große Mehrheit der Bundesminister stellte sich auf einer Sondersitzung des Kabinetts am 5. November 1964 gegen den eigenen Kanzler und hinter die Politik Buchers[67].

Strauß spitzte diese Position in der ihm eigenen Art zu Beginn des Jahres 1965 drastisch zu und nannte die Verjährung eine „Erschütterung des Rechtsbewußtseins der Menschheit und eine Fälschung der Geschichte", weil man damit dokumentiere, „nur die Deutschen allein" hätten „Kriegsverbrechen begangen"[68]. Tatsächlich aber sei das, was sich „damals ereignet" habe, „ein Stück Barbarei" gewe-

[62] Der bekannteste GDP-Politiker, der damals den Weg zur CSU fand, war der spätere Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft Walter Becher. Protokoll der CSU-Vorstandssitzung vom 9. 4. 1965, S. 56–60 (TOP: Vollzug des Abkommens CSU-GDP), sowie Protokoll vom 5. 12. 1964, S. 2–11 (TOP Stand der Verhandlungen zwischen der CSU und der Gesamtdeutschen Partei), in: Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (künftig: IfZ-Archiv), Repertorium Alf Mintzel, Bd. 4, Signatur ED 720.

[63] Zit. nach Kurt Hirsch, Die heimatlose Rechte. Die Konservativen und Franz Josef Strauß, München 1979, S. 154. Vgl. auch Manfred Jenke, Die nationale Rechte. Parteien, Politiker, Publizisten, Berlin 1967, S. 95 ff. u. S. 116 f.; Uwe Hoffmann, Die NPD. Entwicklung, Ideologie und Struktur, Frankfurt a. M. u. a. 1999, S. 74 ff.

[64] Die Zeit, 15. 1. 1965: „Nationalistische Kumpanei?".

[65] Miquel, Ahnden oder amnestieren?, S. 239.

[66] Vgl. Erich Mende, Von Wende zu Wende. Zeuge der Zeit 1962–1982, Berlin 1986, S. 159.

[67] Miquel, Ahnden oder amnestieren?, S. 241. Wie weit der Autoritätsverlust Erhards bereits gediehen war, erhellt im übrigen auch seine Wortmeldung zugunsten der Verlängerung der Verjährungsfrist in der CDU/CSU-Fraktion, die „starke Unruhe" auslöste und von Rainer Barzel mit einem sehr zweideutigen Hinweis auf die Würde des Kanzleramtes beantwortet wurde. Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1961–1966, zweiter Teilband: September 1963–Juli 1965, bearb. von Corinna Franz, Düsseldorf 2004, Fraktionssitzung v. 25. 3. 1965, S. 1395.

[68] So Strauß im Februar 1965, zit. nach Miquel, Ahnden oder amnestieren?, S. 290.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sen, „in das die Menschheit zurückgefallen ist, und nicht etwa ein Spezifikum der Deutschen". Auch die Vertreibungsverbrechen sollten „zumindest dem Weltgewissen und dem Weltbewußtsein bekannt werden"[69]. Die Haltung, die Strauß auf Parteiversammlungen im Februar 1965 wiederholt einnahm, bekräftigte Wilfried Scharnagl im *Bayernkurier*. Es sei ein Mißverständnis, mit dem Hinweis auf Verbrechen, die an Deutschen begangen wurden, werde Mord gegen Mord aufgerechnet: „Vielmehr wird mit der Erinnerung an die Tatsache, daß auch an Deutschen grausame und unvorstellbare Verbrechen begangen wurden, lediglich die Frage aufgeworfen, ob die Gerechtigkeit teilbar ist." Den Staaten, die die Verlängerung der Verjährungsfrist von Deutschland forderten (vornehmlich denen des Ostblocks), gehe es nicht etwa um Gerechtigkeit, sondern um Politik, da sie so ein Erpressungsmittel in der Hand hätten: „Und mit Hinweisen darauf soll in alle Zukunft versucht werden, die Deutschen politisch mundtot zu machen und jede ihrer berechtigten Forderungen von vornherein als suspekt abzutun."[70]

Maßgeblich auch auf Betreiben des Noch-CDU-Vorsitzenden Konrad Adenauer wurde in der Verjährungsfrage schließlich der Kompromiß gefunden[71], als Stichtag für das Ablaufen der 20jährigen Frist nicht den 8. Mai 1945 anzunehmen, sondern die Gründung der Bundesrepublik 1949, und damit vier Jahre Zeit bis zu einer endgültigen Entscheidung zu gewinnen. Der *Bayernkurier* feierte dies als Sieg: „CSU setzte sich durch. […] Dieser Beschluß muß endgültig sein." Die Mehrheit der Bevölkerung, insbesondere die Jugend, wolle einen Schlußstrich unter die Frage der Nazi-Verbrechen ziehen; sie wolle, daß „endlich einmal dieses finstre Kapitel der deutschen Vergangenheit zugeschlagen und eine neue Seite eines

[69] Münchner Merkur, 8. 2. 1965: „Verbrechen an den Deutschen. Strauß-Anfrage in Bonn"; In der Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 8. 2. 1965 kritisierte Strauß eine Presserklärung des Regierungssprechers von Hase zur Verjährungsfrage, die im Blick auf die „ernste Situation im Ausland" abgegeben worden war, und wies „auf die Straftaten gegen Deutsche hin". Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1961–1966, S. 1355. Vgl. auch Süddeutsche Zeitung, 8. 2. 1965.

[70] Bayernkurier, 20. 2. 1965 („Unrecht und Greuel nicht nur auf deutscher Seite. Getrübte Diskussion um die Verjährungsfrist"). Die Deutschen, so die Argumentation Scharnagls, hätten die Nazi-Verbrechen schon hinreichend gesühnt: „Millionen von deutschen Soldaten sind gefallen, Millionen kamen während des Krieges als Mitglieder der Zivilbevölkerung ums Leben, Hunderttausende starben im KZ, 13 Millionen Deutsche wurden aus ihrer angestammten Heimat vertrieben, Millionen kamen bei der Vertreibung ums Leben, weite Teile Deutschlands sind von Polen und Russen annektiert, der Rest des Vaterlandes durch Mauer und Stacheldraht geteilt. Wahrlich eine nicht unbeachtliche Sühne!" Wenige Wochen später thematisierte Scharnagl die „ohne Sühne" gebliebenen „Morde von Katyn" (Bayernkurier, 6. 3. 1965: „Blutschuld des Kommunismus an den Völkern Osteuropas. Verbrechen, die nicht ihr Nürnberg fanden"): „In einer Zeit", so hieß es, „in der die blutige Vergangenheit Europas stärker als je zuvor in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt ist, ist es notwendig, auch daran zu erinnern, welche unermeßliche Blutschuld der Kommunismus auf sich geladen hat. […] Es ist offensichtlich angenehmer, das Gerechtigkeitsbedürfnis allein auf Kosten der Deutschen zu befriedigen als – in Zeiten fröhlicher Entspannungseuphorie – festzustellen, daß auch der Kommunismus ein gerüttelt Maß Schuld auf sich geladen hat."

[71] Adenauer: „Stetigkeit in der Politik", Sitzung v. 9. 2. 1965, S. 844; ebenda, Sitzung v. 9. 2. 1965, S. 846 ff.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

neuen, geläuterten Deutschlands aufgeschlagen wird“[72]. Gleichzeitig versuchte die CSU weiterhin, etwa bei einem Landesausschuß in Nürnberg am 16. Juli 1965, das Thema der Vertreibungsverbrechen zu besetzen und auch eine entsprechende juristische Aufklärung anzumahnen. Es gehe darum, so hieß es, das „Rechtsbewußtsein in unserem Volk“ und vor allem unter den Vertriebenen zu festigen[73].

Die FDP machte sich indessen anheischig, die CSU in der Kritik an der Verjährungsverlängerung wie überhaupt bei der Erinnerung an Vertreibungsverbrechen noch zu übertreffen. Und sie konnte für dieses Unternehmen sogar mehr ministerielle Prominenz aufbieten. Bucher etwa erklärte Ende Januar 1965 im Süddeutschen Rundfunk: Wenn das Ausland „mittels großer Kundgebungen zur Verlängerung der Verjährung auffordere“, müsse man zu der Frage berechtigt sein: „Was habt ihr selbst getan, um an Deutschen begangene Verbrechen zu bestrafen?“[74] Der FDP-Bundesvorsitzende und Vizekanzler Erich Mende sprach in einer TV-Diskussion mit ausländischen Journalisten davon, daß im Zweiten Weltkrieg „ja nicht nur auf einer Seite, sondern auf allen Seiten das Völkerrecht […] nicht gerade sehr streng respektiert worden“ sei. „Und wenn Sie mit Sudetendeutschen sprechen, werden die Ihnen Aussig nennen, andere werden Ihnen Dresden nennen […].“[75] In einer von RIAS Berlin verbreiteten Ansprache warf Mende speziell die Frage auf, was die kommunistischen Staaten bisher getan hätten, um die an den Deutschen begangenen Vertreibungsverbrechen zu sühnen: „Sie haben diese Verbrechen im allgemeinen bereits kurz nach dem Kriege amnestiert. Mord war und ist offenbar für viele dieser Staaten nur dann Mord, wenn er von Deutschen, jedoch niemals, wenn er an Deutschen begangen worden ist.“[76]

Aus der zweiten Reihe der FDP kamen ähnliche Töne. „Man sollte endlich Schluß machen mit der Doppelmoral für Sieger und Besiegte“, forderte in einem Gespräch mit der *Deutschen National-Zeitung* der FDP-Landesvorsitzende von Schleswig-Holstein, Otto Eisenmann, fast zeitgleich zu dem erwähnten Beschluß der Landsmannschaft Schlesien vom November 1964: „Es sollte uns nachdenklich stimmen, daß im östlichen Ausland nicht ein einziger sogenannter Kriegsverbrecher-Prozeß wegen Verbrechen an Deutschen oder Vergehen an Deutschen durchgeführt […] wurde.“[77] Der liberale Altministerpräsident von

[72] Bayernkurier, 3. 4. 1965.

[73] DOD, Nr. 34/35, 1965, S. 14; Bayernkurier, 18. 9. 1965; BayJM, 4010-II-2875/65, II 3175/65, Heft 3, Band III (Aufklärung der an Deutschen in den Ostgebieten und auf dem Balkan – insbesondere bei der Vertreibung – begangenen Verbrechen): CSU-Generalsekretär Jaumann an Justizminister Ehard, 23. 8. 1965 (wörtliches Zitat). Obwohl der CSU-Landesausschuß die Forderung nach einer „Zentralstelle“ für an Deutschen begangene Verbrechen im und nach dem Krieg verabschiedet hatte, ging Jaumanns Bitte an Ehard lediglich dahin, die Strafverfolgung durch die Verteilung der Zuständigkeiten für regionale Tatkomplexe an bestimmte bundesdeutsche Staatsanwaltschaften zu intensivieren.

[74] Bundesministerium der Justiz, 12. 2. 1965, betr.: Errichtung einer Zentralstelle […], in: BA Koblenz, B 141/71147 (Bl. 28); vgl. auch Münchner Merkur, 1. 2. 1965: „Bucher warnt vor den Folgen“.

[75] Sudetendeutsche Zeitung, 29. 1. 1965: „Auch Vertreibungsverbrechen sind zu sühnen“.

[76] Der Schlesier, 18. 2. 1965, S. 2.

[77] Deutsche National-Zeitung, 20. 11. 1964: „Sühnen für die ganze Welt?“.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Baden-Württemberg, Reinhold Maier, hieb in der *Freien Demokratischen Korrespondenz* in dieselbe Kerbe. Die Verlängerung der Verjährung stehe „im offenkundigen Widerspruch mit dem Willen des Volkes", so faßte Maier im März 1965 seinen Eindruck von Versammlungen zusammen, die er in den letzten Wochen und Monaten „in kleinen Gemeinden mit unverbildeten einfachen Menschen – Arbeiter, Kleinbauern, Handwerker, Geschäftsleute –" gehalten hatte: „Bitte nur hereinspaziert, meine Verjährungsverlängerer! Dort könnt ihr die Wahrheit erfahren. Das Wort führen die Kriegsgefangenen von 1941 bis 1950, die Heimatvertriebenen von 1945/46. Was ist mit uns geschehen, was geschieht mit unseren Peinigern? Dann kommt das Gros der Ablehnenden. Das ist die Gesamtheit der parteipolitisch nicht gebundenen, rasch zunehmenden Generation. Hie und da mag ein jüngerer Mann sichtlich angelernte Sprüchlein für die Verlängerung vortragen. Er kommt nicht durch und wird zum Verstummen gebracht durch das beinahe fanatische Dagegen der gesamten Versammlung […]. Der Prozentsatz der Ablehnenden liegt in Stadt und Land bei stark über 80 Prozent."[78]

Auch wenn Maiers freihändige Schätzung nicht ganz der demoskopischen Wirklichkeit entsprach, plädierten nach den von Allensbach im Januar 1965 ermittelten Zahlen tatsächlich 60 Prozent für die Verjährung von Kriegsverbrechen, dagegen waren nur 29 Prozent[79]. Unter den Befürwortern der Verjährung gaben nach einer vom Fernsehmagazin *Report* in Auftrag gegebenen Umfrage 67 Prozent zur Begründung an, „auch die ehemaligen Kriegsgegner hätten Verbrechen begangen"[80]. Vor allem dieses Argument also war es, das eine Mehrheit der Bevölkerung gegen eine Verlängerung der Verjährungsfrist einnahm – und viel weniger die nur von 40 Prozent der Befragten genannten rechtsstaatlichen Bedenken. Keine gesicherten Erkenntnisse liegen allerdings darüber vor, welchen Stellenwert innerhalb des größeren Komplexes der Verbrechen an Deutschen die Vertreibungsdelikte einnahmen und ob nicht das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen oder der Opfer des Bombenkriegs für diese Prozeduren der „Aufrechnung" wichtiger waren.

Es ist evident, daß die Gegner einer Verjährungsverlängerung vor allem aus den Reihen von FDP und CSU die Stimmung im Volke kannten und sich auch an ihr orientierten. Dabei dürfte der Nachweis freilich schwer zu führen sein, sie hätten weniger aus sachlicher justizpolitischer oder historisch-moralischer Überzeugung, denn im Blick auf das rechte Wählerspektrum oder um eigener persönlicher Ambitionen willen die Verbrechen an Deutschen so deutlich in ihre Argumentationsketten einbezogen. Strauß jedenfalls hat in seinen Jahrzehnte später geschriebenen Erinnerungen an die Zeit Mitte der 1960er Jahre, ohne konkret auf die Themen „GDP" und „Zentralstelle für Vertreibungsverbrechen" einzuge-

[78] Freie Demokratische Korrespondenz, 9. 3. 1965, S. 5 f.
[79] Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1965–1967, hrsg. von Elisabeth Noelle und Erich Peter Neumann, Allensbach/Bonn 1967, S. 166.
[80] Miquel, Ahnden oder amnestieren?, S. 291, Anm. 21.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

hen, umfängliche Betrachtungen über das deutsche Geschichts- und Nationalbewußtsein angestellt[81].

Die Haltung von CDU und SPD

Die anderen Parteien, CDU und SPD, hielten sich in der doppelten Verjährungsdebatte sehr viel stärker zurück, wobei vor allem innerhalb der CDU ein breites Spektrum an Meinungen zu beobachten war. Auf der einen Seite standen christlich-demokratische und liberale Überzeugungen wie die des CDA[82]-Politikers Rupprecht Dittmar, der hinter den verschlossenen Türen des CDU-Bundesvorstands Strauß attackierte, weil der so weit gegangen sei, daß in der *Zeit* „Kritik geübt werden mußte". Strauß habe „offensichtlich einen Akkord mit der ‚Deutschen Soldatenzeitung' getroffen, weil er von dort jetzt gelobt wird"[83]. Helmut Kohl, damals Fraktionsvorsitzender der CDU im Landtag von Rheinland-Pfalz, forderte im Blick auf die Volksstimmung dazu auf: „Wir sollten uns von den 80 % absolut nicht blenden lassen", und erinnerte ausdrücklich an die widerständische Tradition der christlichen Demokratie als der „Kernsubstanz" der CDU[84]. In der Fraktion forderte die in Westpreußen geborene, aus einer Zentrums-Familie stammende Maria Jacobi dazu auf, im Rahmen der Verjährungsdebatte nicht über „Unmenschliches" zu reden, das auch die Vertriebenen und Flüchtlinge erlitten hätten. „Das eine seien nämlich Verbrechen im Namen des Staates gewesen, das andere sei aber im Zuge des Krieges und der Vertreibung geschehen; beides dürfe man nicht miteinander vermischen, wenn nicht der Eindruck entstehen solle, daß man in Aufrechnung denke."[85] Mit ähnlicher Stoßrichtung wandte sich Otto Schmidt, während des Dritten Reiches Mitglied der Bekennenden Kirche, nach dem Krieg zeitweilig Oberbürgermeister in Wuppertal sowie Landesminister für Wiederaufbau und Arbeit, gegen Überlegungen, wonach „wir die alliierten Verbrechen in Deutschland in Betracht ziehen sollten […]". Damit „würden wir", so Schmidt im Blick auf das zarte Pflänzchen der Westintegration, „alles zerschlagen, was wir jetzt im politischen Sinne vorsichtig in Ordnung bringen wollen". Schließlich hätten es die Alliierten gesetzlich verboten[86], „daß irgendeiner ihrer Angehörigen durch Deutsche wegen irgendeines Verbrechens, das an Deutschen geschehen ist, verfolgt wird". Als Bundestagspräsident Eugen Gerstenmaier daraufhin bemerkte: „Das war ein Rechtsskandal", antwortete Schmidt: „Das war ein Rechtsskandal. Wenn wir das aber heute wieder ins öffentliche Bewußtsein bringen, dann werden Sie sehen, wie sich das nationale Selbstgefühl unserer jungen Leute an dieser Sache entzünden

[81] Vgl. Franz Josef Strauß, Die Erinnerungen, Berlin 1989, S. 436–440.
[82] Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft.
[83] Adenauer: „Stetigkeit in der Politik", Sitzung v. 9. 2. 1965, S. 844 f.
[84] Ebenda, S. 854.
[85] Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1961–1966, Fraktionssitzung v. 9. 3. 1965, S. 1397.
[86] Gesetz Nr. 4 des Alliierten Kontrollrats für Deutschland über die Reorganisation des deutschen Gerichtswesens vom 20. Oktober 1945, in: Archiv der Gegenwart 15 (1945), S. 501.

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wird. Dann werden wir einen Nationalismus und Ressentiments gegen die ganze Welt erzeugen, die wir nicht bewältigen können."[87]

Gerstenmaier, der zum protestantisch-konservativen Milieu der CDU zählte, äußerte auch Verständnis dafür, wenn angesichts des Frankfurter Auschwitz-Prozesses 80 Prozent der Deutschen sagten: „Was hat es für einen Sinn, solche Prozesse weiterzuführen?"[88] Noch deutlicher wurde der Abgeordnete Wilhelm Brese aus dem evangelischen Niedersachsen, der vor 1933 Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei bzw. der Christlich-Nationalen Bauern- und Landvolkpartei gewesen war. Im Blick auf die Bombardierung Dresdens und die Vertreibungsverbrechen nannte er es „scheinheilig, wenn jetzt der kleine Mann verfolgt werde. Auch in anderen Ländern lebten Verbrecher, die sich an Deutschen vergangen haben, ohne daß je von Prozessen die Rede war."[89] Heinrich Krone, graue Eminenz der CDU, warnte deshalb vor einem „Anwachsen der Stimmen der Freien Demokraten" auf bis zu 15 Prozent: „Das würde bei der kommenden Regierungsbildung gewisse Konsequenzen haben." Es komme, so Krone, „wieder ein Nationalismus hoch […]. Die Vertriebenenverbände werden sagen: Jetzt haben wir lange genug geschwiegen, und nun hört es auf."[90]

Wie ein Reflex auf die internen Debatten der CDU wirkte die große Rede, die der CDU-Bundestagsabgeordnete Ernst Benda, einer der Protagonisten für die Verlängerung der Verjährungsfrist, während der Debatte im Bundestag im März 1965 hielt. Benda wies darauf hin, daß vor allem im Zuge der Vertreibung Verbrechen auch an Deutschen geschehen seien „und daß er Verständnis für die Haltung der Vertriebenen habe, die auch hier Gerechtigkeit erwarten"[91]. Benda verband seine positive Stellungnahme zu einer zentralen Erfassungsstelle für Vertreibungsverbrechen und seine explizite Kritik an dem „schandbaren Amnestiegesetz" der Tschechoslowakei von 1946 freilich mit der Warnung, diese für politischen Stimmenfang zu mißbrauchen: „Ich wehre mich […] gegen ein irgendwo vorhandenes politisches Kalkül, das meinen könnte, daß dort, wo solche Stimmungen sind, vielleicht auch Stimmen zu holen sein könnten."[92]

Auch der sudetendeutsche Sozialpolitiker Josef Stingl, Vorsitzender des CDU-Landesverbandes Oder-Neiße, zählte in Sachen Verjährung zur Gruppe um Benda[93]. Mit ihm gemeinsam demonstrierte er, daß man die Forderung nach Aufklärung der Vertreibungsverbrechen nicht mit einem gleichzeitigen Plädoyer

[87] Adenauer: „Stetigkeit in der Politik", S. 851.
[88] Ebenda, S. 849.
[89] Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1961–1966, Fraktionssitzung v. 8. 12. 1964, S. 1304.
[90] Adenauer: „Stetigkeit in der Politik", S. 844 u. S. 868.
[91] So faßte Ministerialdirigent Dallinger vom BMJ die Benda-Rede zustimmend zusammen. Niederschrift über die Ressortbesprechung betr. Anträge der Vertriebenenverbände […], in: BA Koblenz, B 141/71147 (Bl. 37).
[92] Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 4. Wahlperiode, 170. Sitzung, 10. 3. 1965, S. 8525; vgl. auch Der Schlesier, 18. 3. 1965, der Benda kritisierte, weil er den Vertriebenen politische Stimmungsmache unterstellt habe.
[93] Vgl. Miquel, Ahnden oder amnestieren?, S. 290.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

für den „Schlußstrich" unter die „Nazi-Verbrechen" belasten mußte. Kriminelle, so Stingl, dürften nicht wegen formeller Vorschriften straffrei bleiben. „Das müsse aber n i c h t n u r f ü r D e u t s c h e gelten, sondern für alle Verbrecher, gleich welcher Nationalität."[94] Appelle wie jene Stingls und Bendas, auch Verbrechen an Deutschen aufzuklären, besaßen erhebliches moralisches Gewicht; sie ließen sich nicht einfach unter die Rubrik „nationalistischer Marktschreier" subsumieren[95]. Zudem unterbreitete Stingl den pragmatischen Vorschlag, der bereits bestehenden Erfassungsstelle in Salzgitter auch die Verantwortlichkeit für die Vertreibungsverbrechen zu übertragen[96]. Wo Stingl stand, illustriert im übrigen sein intern geäußerter Hinweis auf das dem Justizminister Bucher seinerzeit verliehene Goldene Ehrenzeichen der Hitlerjugend: „gelegentlich sollte einer", so meinte Stingl, „nicht die CDU als Partei natürlich […] auf solche Dinge hinweisen"[97].

Während bei der „Europapartei" CDU nicht zuletzt Rücksichten auf die Westalliierten das Interesse an einer womöglich ausufernden Debatte um die Vertreibungsverbrechen eindämmten, verhinderte bei der SPD das Schielen auf die Vertriebenenverbände, die auf dem Weg zur bundesweiten Regierungsfähigkeit der Sozialdemokratie vor allem Herbert Wehner unverzichtbar schienen[98], eine offene Kritik an wirklichen oder vermeintlichen „Aufrechnungs"-Tendenzen im Kontext der Verjährungsdebatte. Selbst die SPD-Attacken gegen Lieblingsgegner Strauß und gegen die Rechtstendenzen in der FDP fielen erstaunlich klamm aus, auch wenn der sozialdemokratische Pressedienst Mitte Februar einmal laut über einen Parteiaustritt Hildegard Hamm-Brüchers wegen des „zunehmend nationalistischeren Kurs(es) der weiß-blauen FDP" und des Einflusses „ns-belastete[r] Figuren" spekulierte[99]. Den früheren FDP-Justizminister Thomas Dehler nahm der aus Ostpreußen stammende SPD-Abgeordnete Adolf Arndt in einer emotionalen Rede ausdrücklich gegen den Vorwurf in Schutz, „aus wahltaktischen Gründen einem Ende der NS-Prozesse in der Bundesrepublik das Wort" zu reden[100]. Im Bundestag verwies Arndt, um NS-Gewaltverbrechen von Kriegsverbrechen abzugrenzen, auf die Zerstörung Dresdens, die „ein großes, sehr schweres Kriegsverbrechen" gewesen sei, „aber doch immerhin im Zuge eines Eifers für den Sieg"[101]. Auf die Vertreibung und ihre „Aufrechnung" ging Arndt nicht ein, auch

[94] Das Ostpreußenblatt, 30. 1. 1965.
[95] So titulierte Dietrich Strothmann in einer Analyse der Verjährungsdebatte die Anhänger des „Schlußstrichs", in: Die Zeit, 27. 11. 1964: „Bleiben die Mörder unter uns?".
[96] Vgl. Der Schlesier, 18. 2. 1965, S. 2.
[97] Adenauer: „Stetigkeit in der Politik", S. 853. Selten, so Stingl weiter, habe er in der sozialpolitischen Arbeit „ein solches Echo aus der Bevölkerung bekommen" wie bei seinen Äußerungen zur Verjährung, über die er als Vorsitzender des CDU-Landesverbandes Oder-Neiße mehrfach gesprochen hatte.
[98] Vgl. Stickler, Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch, S. 254.
[99] Quo vadis FDP?, in: SPD-Pressedienst, 23. 2. 1965, S. 4.
[100] Sonntagsblatt, 17. 1. 1965: „Arndts Protest".
[101] Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 4. Wahlperiode, 170. Sitzung, 10. 3. 1965, S. 8550.

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nicht um seiner expliziten Kritik an der Publizistik der *Deutschen National-Zeitung* mehr Nachdruck zu verleihen.

Ende Februar 1965 warnte der bayerische Sozialdemokrat Waldemar von Knoeringen, ohne den Namen des CSU-Vorsitzenden überhaupt zu nennen, davor, „mit dem Feuer [zu] spielen". Knoeringen befürchtete, daß unter Berufung auf legitime nationale Vorstellungen „die Spekulation auf nationalistische Emotionen in die deutsche Politik zurückkehrt". Ebenso vehement wie der SPD-Politiker dies zurückwies (NS-Verbrecher müßten bestraft werden), wandte er sich aber auch – in Worten, die auf dem evangelisch-konservativen Flügel der Union kaum anders formuliert worden wären – gegen ein Übermaß einseitiger „Vergangenheitsbewältigung": „Ein potenter Kommunismus steht heute an der Elbe […]. Sein Ziel ist es, unsere Vergangenheit solange zu ‚bewältigen', bis er am Rhein steht."[102]

Um das Thema der Erfassungsstelle für Vertreibungsverbrechen machten Knoeringen und seine Partei indes einen weiten Bogen. Während der ganzen Debatten um die Verjährung taucht es in der SPD-Bundestagsfraktion nicht auf – nicht einmal dergestalt, daß Genossen, die auf einem anderen Flügel der Partei standen als Knoeringen, mit bewegten Worten vor Tendenzen zur Aufrechnung gewarnt hätten[103]. Auch der *Vorwärts* hielt auf gehörigen Sicherheitsabstand[104]. Gab hier, wie beim Komplex der Verjährung von NS-Verbrechen insgesamt, die Ausrichtung der SPD „an der vermuteten Wählermeinung den Ausschlag"[105]? Wenn man es den Opfern des Nationalsozialismus und denen der Vertreibung kaum gleichzeitig recht machen konnte, schien zurückhaltendes Agieren zumindest taktisch durchaus sinnvoll.

Der Hildesheimer Prozeß um ein Vertreibungsverbrechen 1965

Die Verjährungsfrage war 1965 nur einer der Katalysatoren in der Debatte um eine Zentralstelle für Vertreibungsverbrechen. Ein weiterer ergab sich aus dem Umstand, daß das Jahr 1965, vom Bund der Vertriebenen zum „Jahr der Menschenrechte" proklamiert, eine Fülle von Gedenkveranstaltungen an das nunmehr zwei Dezennien zurückliegende Vertreibungsgeschehen sah und im Gegenzug führende polnische Politiker zu Betrachtungen über diese angeblich „human" vonstatten

[102] Waldemar von Knoeringen, „Nicht mit dem Feuer spielen", in: SPD-Pressedienst, 25. 2. 1965, S. 1 f.

[103] Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1961–1966, zweiter Halbband 73.–167. Sitzung 1964–1966, bearb. von Heinrich Potthoff, Düsseldorf 1993, S. 525 f., S. 601–608, S. 620–623 u. S. 633–636.

[104] Dies ergab die Durchsicht des SPD-Zentralorgans in der Zeit vom November 1964 bis zum April 1965.

[105] So Miquel, Ahnden oder amnestieren?, S. 227, mit Blick auf die damals übliche, „zumeist zahm[e]" Rolle der SPD als Oppositionspartei. In der SPD-Fraktion traten vor allem Arndt und Fraktionsvorsitzender Fritz Erler für die Verjährung ein, während andere wie Franz Neumann, Holger Börner oder Martin Hirsch strikt dagegen votierten. Die schwierige Entscheidung, ob sie ein Gesetz zur Fristverlängerung in den Bundestag einbringen sollte, wurde der SPD aber dadurch abgenommen, daß der CDU-Politiker Benda eine solche Gesetzesinitiative ankündigte. Vgl. ebenda, S. 245.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gegangene „Umsiedlung“ animierte[106]. Vizekanzler Mende entgegnete bei der Eröffnung des Menschenrechtsjahres in Lübeck mit Blick auf die von Polen nach dem Zweiten Weltkrieg betriebenen Lager Lamsdorf, Neustadt, Potulice u. a.: „Es sollte der polnischen Regierung ein Leichtes sein, sich daran zu erinnern und wir sind bereit, ihr Material aus unseren Händen zu übergeben.“[107]

Einen zusätzlichen Impuls erfuhr die Debatte von einem Prozeß vor dem Schwurgericht Hildesheim, wo im Frühjahr 1965 Anklage gegen den zwei Jahre zuvor in die Bundesrepublik gekommenen Polen Alexander Palczynski erhoben wurde. Als Angehöriger der polnischen Miliz sollte er bei der Vertreibung der Deutschen im Sommer 1945 den 17jährigen Günther Scholz aus Neiße und den 31jährigen Alfons Fischer aus Tannenberg, Kreis Neiße, erschossen haben. Die ersten Presseankündigungen des „vielleicht einmaligen Falles“[108] ließen eine Sensation vermuten, zumal anonyme Schreiben eine „Volkslynchjustiz“ ankündigten[109]. Exilpolen und Vertriebene füllten den Gerichtssaal bis zum letzten Platz. Die Atmosphäre im Schwurgerichtssaal war „schwül und bis zum Zerreißen gespannt“, sagten doch manche Zeugen aus, Palczynski habe unter den Deutschen in Schlesien gewütet wie „ein Habicht im Hühnerhof“. Schon zu Beginn des Prozesses verlieh der Angeklagte seiner Furcht vor einem „vom Revanche-Denken diktierten Urteil“ Ausdruck: „Ich weiß, daß ich den Haß von ganz Schlesien tragen muß.“[110] Nicht nur der Bruder eines der Opfer, der den Prozeß in Gang gesetzt hatte, machte aber deutlich, auf Rache und Vergeltung zu verzichten und lediglich auf „gleichem Recht für alle“ zu bestehen; auch der Freispruch aus Mangel an Beweisen entsprach rechtsstaatlichen Kriterien. In einem der Fälle hatte das Gericht zwar auf Totschlag erkannt, dieses Delikt aber war nach 15 Jahren, also seit 1960, verjährt. Wichtig war der Prozeß jedoch insofern, als in seinem Verlauf zum ersten Mal ein Angehöriger der polnischen Miliz die schrecklichen Geschehnisse bei der Vertreibung der Deutschen einräumte[111].

Die Landsmannschaft Oberschlesien bemühte sich, das öffentliche Interesse an dem Thema zu mehren, und erhob bald nach dem Hildesheimer Prozeß in einem Aufruf an die polnische Regierung die Forderung, zwei namentlich genannte Täter wegen vielfachen Mordes und Folterungen im ehemaligen Konzentrationslager Lamsdorf unter Anklage zu stellen[112] – doch ohne Erfolg. Die

[106] So hatte der stellvertretende polnische Ministerpräsident die Vertreibung der Deutschen als Propagandalüge bezeichnet; vgl. Der Schlesier, 11. 2. 1965; vgl. auch Das Ostpreußenblatt, 6. 2. 1965; DOD, Nr. 6, 1965, S. 7.

[107] DOD, Nr. 7, 1965, S. 6. Es ist bemerkenswert, daß Mende in seinen Erinnerungen bei der Darstellung der Debatte um die „Verjährungsfrage“ 1964/65 sich ganz auf die NS-Gewaltverbrechen konzentriert und seine offensichtlich eher episodischen Einlassungen zur Verfolgung von Vertreibungsverbrechen nicht mehr für erwähnenswert hält. Vgl. Mende, Von Wende zu Wende, S. 159 f.

[108] DOD, Nr. 15/16, 1965, S. 4.

[109] Christ und Welt, 9. 4. 1965: „Kein Mord in Schlesien“.

[110] Stuttgarter Zeitung, 29. 3. 1965: „Ein Prozeß voller Haß und Ressentiments“, und ebenda, 2. 4. 1965.

[111] Vgl. Frankfurter Rundschau, 2. 4. 1965; DOD, Nr. 15/16, 1965, S. 4.

[112] Vgl. Stuttgarter Zeitung, 14. 4. 1965.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Warschauer Presse verstärkte daraufhin sogar noch ihre Bemühungen, jedwede polnische Schuld abzustreiten und die Verantwortung für begangene Untaten den Deutschen anzulasten. Um die Ermordung von deutschen Männern, Frauen und Kindern in Lamsdorf in Abrede zu stellen, wurde das Lager als „deutsches Todeslager" dargestellt und dort eigens eine Ausstellung eingerichtet, die „die von Deutschen begangenen Verbrechen" schilderte[113].

Auch die tschechoslowakische Regierung ging im Januar 1965 in die Offensive und kündigte die Bildung einer Kommission zur Aufdeckung von NS-Verbrechen an, für welche die Bundesrepublik „entgegen den Prinzipien des internationalen Rechts" eine Verjährung konstruieren möchte. Gegenwärtig würden neue Dokumente mit den „Namen von 200 bis 300 bisher unbekannter und unbestrafter Kriegsverbrecher"[114] geprüft. Daraufhin erkundigte sich der saarländische FDP-Abgeordnete Heinrich Schneider, bekannt geworden nach dem Krieg im Kampf gegen die profranzösische Regierung an der Spitze der Demokratischen Partei Saar, in der Fragestunde des Bundestages am 1. April 1965 nach der Bereitschaft der Regierung, „Dokumentationen" über Verbrechen gegen Sudetendeutsche 1945 „an die Tschechoslowakei zu übergeben, mit dem Antrag, die Schuldigen in gleicher Weise zu bestrafen, wie dies im umgekehrten Fall in der Bundesrepublik geschieht". Im Einvernehmen mit dem Außen- und Vertriebenenministerium erklärte der Justizminister in seiner schriftlichen Antwort, die Bundesregierung untersuche „zur Zeit die Möglichkeit, Verbrechen aufzuklären, die nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 an Deutschen begangen worden sind"[115]. Eine Weiterleitung lediglich der vorhandenen „Dokumentationen über die Verluste der deutschen Bevölkerung bei Kriegsende und im Zuge der Vertreibung aus den deutschen Ostgebieten" halte die Bundesregierung indes „nicht für erfolgversprechend"[116].

Justizpolitische Bedenken gegen eine weitere „Zentralstelle"

Aber rührte die Zurückhaltung wirklich nur aus diesem offiziell genannten Motiv? In einer Ressortbesprechung, zu der Buchers Ministerium höhere Beamte betroffener Häuser (Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen, Bundesvertriebenenministerium und Auswärtiges Amt) für den 12. März 1965 einlud, kam das Pro und Contra einer Zentralstelle für Vertreibungsverbrechen, das bereits bei einer zurückliegenden Justizministerbesprechung am 20. November 1964 erörtert worden war, noch einmal in aller Gründlichkeit zur Sprache, wobei ähnlich wie auf Ministerebene letztlich die Bedenken gegen eine solche Einrichtung

[113] Der Schlesier, 29. 4. 1965, S. 2. Während des Zweiten Weltkriegs waren im Lager Lamsdorf sowjetische Kriegsgefangene interniert worden, wobei vermutlich mehr als 40 000 ums Leben kamen. Vgl. Thomas Urban, Der Verlust. Die Vertreibung der Deutschen und Polen im 20. Jahrhundert, München 2004, S. 130.

[114] Sudetendeutsche Zeitung, 29. 1. 1965: „Auch Vertreibungsverbrechen sind zu sühnen".

[115] Ebenda, 23. 4. 1965.

[116] Der Schlesier, 29. 4. 1965, S. 2.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

überwogen[117]. Das Hauptproblem bestand tatsächlich darin, daß die zu verfolgenden Taten – anders als die NS-Verbrechen – von Ausländern begangen worden waren, die sich nicht im Geltungsbereich der bundesrepublikanischen Rechtsordnung aufhielten. Eine Reihe weiterer Erwägungen kam indes hinzu.

Gegen die in landsmannschaftlichen Kreisen verbreitete Vorstellung, einige schwerwiegende Fälle herauszugreifen und eventuell auch in einem Abwesenheitsverfahren strafrechtlich zu verfolgen, machte der den Vorsitz führende Ministerialdirigent des Justizministeriums unter Verweis auf die deutsche Strafprozeßordnung Bedenken geltend; das Problem müsse im Rahmen des hierzulande geltenden Rechts gelöst werden, eine Änderung etwa im Sinne französischer Jurisprudenz lehnte er als Traditionsbruch ab. Dem hielt der Vertreter des Vertriebenenministeriums entgegen, die bundesdeutsche Justiz könne derzeit nicht einmal jene Straftäter verfolgen, die aus dem Ausland in die Bundesrepublik einreisten. Deshalb müsse ein Eingreifen der Justiz „durch vorbereitende Maßnahmen" seitens einer staatlichen Stelle ermöglicht werden. Neben der Beweissicherung, so lautete ein weiteres Argument, sei eine Identifizierung der noch unbekannten Täter erforderlich. In dem bislang vorliegenden Dokumentationsmaterial seien meist nur die Namen der Täter, nicht aber die der Opfer genannt. Eine richterliche Vernehmung würde in vielen Fällen zu präziseren Angaben führen, zumal wenn die Aussagen in einem öffentlichen Verfahren und nicht, wie bisher, auf freiwilliger Basis erfolgten. Wenn ausländische Täter nach Errichtung einer Zentralstelle künftig nicht mehr in die Bundesrepublik einreisten, wäre das bereits ein Erfolg, weil im Ausland auf diese Weise „das Unrechtsbewußtsein wachgehalten" würde und insgesamt die Kenntnisse über das Geschehen im deutschen Osten 1945 stärkere Verbreitung fänden. Weitere Untätigkeit des Staates in der Sache käme dagegen nur „rechtsradikalen Zeitschriften und politischen Richtungen" zugute[118].

Erhebliche Vorbehalte gegen diese Position machte vor allem das Auswärtige Amt geltend. Das Beispiel der Ludwigsburger Einrichtung habe gezeigt, daß ein großer Personalbestand vonnöten sei, „dadurch werde die Stelle jedoch auch bekannt. Für das Auswärtige Amt wäre es aus außenpolitischen Gründen wünschenswert, ohne eine Zentralstelle auszukommen." Als sich in dem Gespräch mehrheitlich der Eindruck durchsetzte, „daß nicht viel erreicht werden könne", kam statt dessen die Idee auf, Vertreter der Landsmannschaften zu einem klärenden Treffen einzuladen und ihnen die bestehenden Schwierigkeiten aufzuzeigen. Zwar seien diese Gründe auch bereits in der Einstellungsverfügung im Falle des mutmaßlichen jugoslawischen Verbrechers Popović von der *Deutschen National-Zeitung* veröffentlicht worden, aber es sei doch etwas anderes, wenn ein Gespräch unter Federführung des Justizministeriums mit Vertretern der Landsmannschaften in einem kleinen internen Kreis geführt würde. Als Kompromiß zeichnete sich der Vorschlag ab, statt einer Zentralstelle einige Staatsanwaltschaften in den

[117] Justizministerium Rheinland-Pfalz. Protokoll der Justizministerbesprechung am 20. 11. 1964 in Bonn, in: BA Koblenz, B 141/71147 (Bl. 12 f.).

[118] Niederschrift über die Ressortbesprechung betr. Anträge der Vertriebenenverbände […], in: BA Koblenz, B 141/71147 (Bl. 43 u. Bl. 45).

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ländern mit der Sicherung des Beweismaterials zu bestimmten Komplexen („z. B. Jugoslawien-Fälle, Sudeten-Fälle, Polen-Fälle usw.“) zu beauftragen, wobei dieser Schritt unter Umständen gar „nicht öffentlich bekannt gemacht“ zu werden brauche, sondern den Landsmannschaften „in aller Stille“ einfach „mitgeteilt werden“ könne[119].

Auch das Bayerische Justizministerium, das seit 1958 zu den treibenden Kräften für eine nachdrücklichere Verfolgung der an Deutschen begangenen Verbrechen zählte, sah in einer zentralen Stelle – anders als der CSU-Landesausschuß[120] – zwischenzeitlich „wenig Nutzen“. Minister Ehard begründete dies in einem Schreiben an seinen Amtskollegen in Bonn im August 1965 vor allem auch mit der starken Verschiedenheit der einzelnen Tatgruppen, „die weder – wie im Fall der Verfolgung der NS-Verbrechen – durch eine im Hintergrund wirkende zentrale verbrecherische Organisation noch durch Gemeinsamkeiten im Täterkreis, Tatort und Begehungsweise gekennzeichnet sind“. Zweckmäßig wäre es dagegen, „gleichartige Komplexe […] möglichst durch dieselbe Staatsanwaltschaft behandeln zu lassen“. Daß der bayerischen Haltung nicht nur justizpraktische – und unausgesprochen föderalistische – Motive zugrunde lagen, verhehlte Ehard nicht. Die Errichtung einer zentralen Stelle, so schrieb er weiters, würde von Staaten, die der Bundesrepublik nicht wohlgesonnen seien – „und vielleicht nicht einmal nur von ihnen“ –, möglicherweise als Vorwand benutzt, um erneut den Vorwurf des „Revanchismus“ zu erheben. Einem solchen Vorwurf ließe sich um so schwerer begegnen, je mehr es sich um Anzeigen handeln würde, die nicht allein von Betroffenen oder Tat-Zeugen, sondern auch von anderen Personen erstattet würden, die sich solcher Methoden „als eines politischen Instruments“ bedienten, um damit „auch noch ganz andere Zwecke als den der Sühne von Verbrechen“ zu verfolgen[121].

Da trotz der regierungsamtlichen Zurückhaltung wiederholt Anzeigen von Zeugen über außerhalb des Bundesgebietes begangene Verbrechen beim Bundesjustizministerium eingingen, unternahm der CSU-Politiker Richard Jäger nach Übernahme des Hauses im Herbst 1965 den Versuch, die Länder von der Richtigkeit des bayerischen Wegs zu überzeugen. Er richtete die Bitte an sie, der Generalbundesanwaltschaft Vorschläge zu unterbreiten, welche Staatsanwaltschaften für die Verfolgung der Vertreibungsverbrechen am geeignetsten seien[122]. Auf der Justizministerkonferenz in Kiel im Oktober 1966 wiederholte Jäger sein Anliegen, „bestimmten geographischen Gebieten wie z. B. Schlesien oder Danzig einzelne Bundesländer zuzuordnen“, die in der Lage seien, dem Bundesgerichtshof eine Staatsanwaltschaft zu benennen, „die die Verfolgung der betreffenden Tatkom-

[119] Ebenda, (Bl. 48 u. Bl. 50).

[120] Auf die Meinungsverschiedenheiten machte ein bayerischer Ministerialrat auch bei der Justizministerkonferenz in Bremen Ende Oktober 1965 selbstbewußt aufmerksam, nachdem das CSU-Gremium einstimmig für eine Zentralstelle votiert hatte. Vgl. die Niederschrift der Konferenz in: BA Koblenz, B 141/29078, Bl. 102.

[121] Schreiben Ehards „An den Herrn Bundesminister der Justiz“, 16. 8. 1965, in: BA Koblenz, B 141/71147 (Bl. 85 ff.).

[122] Dieses Procedere erläuterte der Bundesjustizminister auch in einem Schreiben an den CDU-Bundestagsabgeordneten Hans Edgar Jahn. Vgl. DOD, Nr. 5/6, 1966, S. 8.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

plexe übernehmen könne"; der Bundesgerichtshof werde dann nach § 13a StPO die betreffende Staatsanwaltschaft mit der Verfolgung ganzer Komplexe beauftragen. Der Freistaat Bayern hatte sich ohnedies schon bereit erklärt, alle im Gebiet der Tschechoslowakei begangenen Verbrechen an Deutschen durch eine bayerische Staatsanwaltschaft verfolgen zu lassen[123].

Die Replik des Hamburger SPD-Justizsenators Peter Schulz, man müsse aus der Tatsache, daß bisher nur Bayern der Anregung des Bundesjustizministeriums gefolgt sei, auf die Ablehnung eines derartigen Verfahrens durch „alle anderen Bundesländer" schließen, sollte sich im Verlauf der Sitzung weitgehend bestätigen. In Kenntnis der Mehrheitsmeinung versuchte zwar Jägers Staatssekretär Arthur Bülow, den Ball flach zu halten: Eine Beweissicherung sei durch die Dokumentation des Vertriebenenministeriums „schon weitgehend" erfolgt, die Frage des Verteilungsschlüssels könne „auf Referentenebene zwischen den Ländern geklärt werden". Doch die Taktik des Bundesjustizministeriums verfing nicht. Schleswig-Holsteins Justizminister Bernhard Leverenz (FDP) warnte in aller Schärfe davor, „durch eine Verteilung der Zuständigkeiten auf die Länder der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen". Bisher habe man „nur ein einzigesmal (!) – und zwar in Bayern – einen Tatkomplex zu ermitteln versucht, jedoch ohne Ergebnis". Eine Aufteilung auf die einzelnen Länder sei erstens unrealistisch, und zweitens gebe er zu bedenken, „welche außenpolitische Wirkung ein solches Vorgehen haben könnte". Die Justizminister der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz dachten ähnlich, weil das von Jäger vorgeschlagene Procedere die Frage aufwerfen müsse, weshalb „ein solches Verfahren nur für die im Osten, nicht aber auch für die im Westen begangenen Taten geübt werden sollte. Damit komme man in große politische Schwierigkeiten." Die im Einzelfall bereits bestehende Verfolgungspflicht trage der Sachlage ohnehin bereits ausreichend Rechnung. Nach den Ministern meldete sich Oberstaatsanwalt Adalbert Rückerl von der Ludwigsburger Zentralstelle zu Wort und berichtete von einem Gespräch mit dem Leiter der Polnischen Hauptkommission, Czeslaw Pilichowski, bei dem er „eine deutliche Empfindlichkeit gegen eine zentralisierte Verfolgung von Vertreibungsverbrechen" habe feststellen können. Ohne daß noch formal abgestimmt werden mußte, faßte Sitzungsleiter Leverenz die Diskussion dahingehend zusammen, „daß von einer Verteilung ganzer Komplexe auf die einzelnen Bundesländer abgesehen" werde und daß man es wie bisher bei der Bestimmung der Zuständigkeit der Strafverfolgung durch den Bundesgerichtshof nach § 13 a StPo im Einzelfall belassen solle[124].

[123] Auszug aus der Niederschrift über die 34. Justizministerkonferenz vom 11.–13. Oktober 1966 in Kiel, in: BA Koblenz, B 141/71147 (Bl. 178). In dem Schreiben, mit welchem Jäger seinen Justizministerkollegen und Parteifreund Ehard in München ersuchte, sämtliche Ermittlungen für an Sudetendeutschen begangene Verbrechen zu übernehmen, hieß es u. a.: „Im Hinblick auf die Landtagswahlen in diesem Jahre wäre es nicht ungünstig", einen entsprechenden Beschluß auch der Öffentlichkeit mitzuteilen; denn die Sudetendeutschen würden dies sehr begrüßen. Bundesjustizminister Jäger an Ehard, Bonn, 5. 1. 1966, in: BayJM, 4010-II-2875/65, II 3175/65, Heft 3, Band III (Aufklärung der an Deutschen in den Ostgebieten und auf dem Balkan – insbesondere bei der Vertreibung – begangenen Verbrechen).

[124] Auszug aus der Niederschrift über die 34. Justizministerkonferenz vom 11.–13. Oktober 1966 in Kiel, in: BA Koblenz, B 141/71147 (Bl. 179 f.).

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

In gewisser Weise bedeutete dies sogar einen Rückschritt hinter die Position, welche die Justizminister und -senatoren in Bremen Ende Oktober 1965 bezogen hatten. Schon damals hatte zwar die vom Vorsitzenden Bremer Senator Ulrich Graf vertretene Auffassung vorgeherrscht, es sei „utopisch anzunehmen, daß die Täter freiwillig in die Bundesrepublik kommen würden", und unvertretbar, „nur aus optischen Gründen einen großen Apparat in Bewegung zu setzen"[125]; die Frage einer Zentralstelle war aber angesichts eines geteilten Stimmungsbildes noch offen gelassen worden. Zudem hieß es im Ergebnis der Beratungen ausdrücklich, Verbrechen an Deutschen seien „mit Nachdruck zu verfolgen", und zwar zusammengehörende Komplexe von derselben Staatsanwaltschaft[126].

Die dahinter zurückbleibende Entscheidung der Kieler Justizministerkonferenz im Oktober 1966 brachte vor allem die CDU-geführte Regierung von Baden-Württemberg in die Bredouille, da sie aus der eigenen Landtagsfraktion heraus bedrängt wurde, auf die Einrichtung einer Zentralstelle zur Verfolgung von Vertreibungsverbrechen hinzuwirken[127]. In ihrer Antwort auf diese Initiative, die nach dem einstimmigen Kieler Beschluß nur noch ausweichend ausfallen konnte, machte die Landesregierung gleichwohl deutlich, daß sie die Erfassung der an Deutschen begangenen Unmenschlichkeiten für wichtig erachte. Denn in der Weltöffentlichkeit würden diese Verbrechen an zweieinhalb Millionen Menschen verschwiegen, wohingegen Polen soeben eine detaillierte wissenschaftliche Untersuchung der deutschen Verbrechen in die Wege geleitet habe, die „als eine harte und propagandistisch geführte Waffe in der Hand der Ostblockstaaten gegenüber Deutschland bei künftigen Friedensverhandlungen" eine wesentliche Rolle zur Begründung finanzieller Wiedergutmachungsforderungen spielen könnte. Daraus folge für Deutschland die Notwendigkeit einer zu diesem Zweck geeigneten Dokumentation der Vertreibungsverbrechen[128]. In seinen letzten Monaten als Regierungschef in Stuttgart unternahm Kurt Georg Kiesinger einen entsprechenden Vorstoß und brachte das Thema bei einer Ministerpräsidentenkonferenz zur Sprache[129] – mit der Folge, daß die Sache schließlich beim Bundesvertriebenenminister landete, der sie prüfen und gegebenenfalls eine Kabinettsvorlage erstellen sollte.

---

[125] Konferenz der Justizminister und -senatoren in Bremen vom 27.–29. Oktober 1965. Auszug aus der Niederschrift, in: Ebenda, Bl. 115.

[126] Ebenda, Bl. 111 u. Bl. 33, Ergebnis der Beratungen, Punkt 11 der Tagesordnung. Vgl. auch das Protokoll der Konferenz selbst in: BA Koblenz, B 141/29078, vor allem Bl. 101 f. Insofern war es eine recht weitgehende Interpretation des Bremer Justizsenators Graf, wenn er als Vorsitzender der Konferenz gegenüber der Presse mitteilte, an die Errichtung einer zentralen Stelle zur Ermittlung von Vertreibungsverbrechen „sei nicht gedacht", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 1. 11. 1965: „Jäger will sich nicht von Bülow trennen".

[127] 4. Landtag von Baden-Württemberg. Beilage IV – 2124, ausgegeben am 19. 11. 1965, S. 3707, Antrag der Abg. Dr. Hagmann und Gen.

[128] BA Koblenz, B 141/71147, Innenministerium Baden-Württemberg (Staatssekretär) an Bundesminister Gradl, 25. 11. 1966.

[129] Die Erstellung einer derartigen Dokumentation könne nicht allein Aufgabe der Justiz sein und solle auch nicht der Privatinitiative einzelner Historiker überlassen werden. Vgl. DOD, Nr. 25, 1966, S. 8.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dieses Verfahren aber zog sich vor allem wegen außenpolitischer Bedenken des sozialdemokratischen Partners in der – pikanterweise seit Ende 1966 von Kiesinger geführten – Großen Koalition sehr in die Länge. In einer Ressortbesprechung im Juli 1967, wo der Vertreter des Bundesvertriebenenministeriums die Notwendigkeit der baldigen Sicherung und Auswertung entsprechenden Materials betonte, „weil dies mit zunehmendem Zeitablauf wegen des Verlustes von Aufklärungsmöglichkeiten und Beweismitteln immer schwieriger werde", äußerte auch das von Wehner geleitete Ministerium für Gesamtdeutsche Fragen Bedenken: Die zu erwartende Kritik der Ostblockstaaten müsse „angesichts der derzeitigen Entspannungspolitik vermieden werden"[130]. Wie schwer sich Justiz und Politik mit den Vertreibungsverbrechen taten, dokumentierte am 25. Oktober 1967 noch einmal die Antwort des nun zuständigen Bundesjustizministers Gustav Heinemann (SPD) auf Anfragen der CDU/CSU-Abgeordneten Walter Becher und Herbert Czaja. Heinemanns Verweis auf den Beschluß der Justizministerkonferenz vom Oktober 1966 begegnete im Bundestag dem – auf die internen Meinungsunterschiede der Regierung abzielenden – Einwand, ob dann nicht wenigstens die Voraussetzungen „für eine juristisch gut untermauerte Dokumentation dieser Verbrechen geschaffen werden sollten"[131].

Wenig öffentliche Resonanz auf die Forderung der Vertriebenen

Die mehrere Jahre vor sich hindümpelnde Idee einer Zentralstelle für Vertreibungsverbrechen wurde schließlich mittels einer Ersatzlösung gleichsam zweiter Klasse beerdigt. Nach Konflikten vor allem zwischen dem CDU-geführten Vertriebenen- und dem SPD-geführten Außenministerium einigten sich die Großkoalitionäre in der letzten Sitzung des Kabinetts vor der Bundestagswahl 1969 darauf, das Bundesarchiv um die Erstellung einer Dokumentation über „Vertreibung und Vertreibungsverbrechen 1945–1948" zu ersuchen, „wobei das Kabinett das Projekt nur zur Kenntnis nahm", um eine Abstimmung zu vermeiden[132]. Die Mühsal dieser

[130] BA Koblenz, B 141/71147, Bl. 220 f., Niederschrift über die Ressortbesprechung am 18. 7. 1967 im Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte.

[131] Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 5. Wahlperiode, 128. Sitzung, 25. 10. 1967, S. 6453 f. Noch in der selben Sitzung antwortete Heinemann auch auf die Anfrage Bechers, was die Bundesregierung von dem Vorstoß sudetendeutscher Sozialdemokraten der Seligergemeinde halte, eine gemischte deutsch-tschechische Kommission einzusetzen, „welche die Tatbestände des auf deutscher und tschechischer Seite geschehenen Unrechts" untersuchen solle, um die Voraussetzungen für die „Herbeiführung eines freundnachbarschaftlichen Verhältnisses" zu schaffen. Heinemann replizierte „im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen", daß es „gegenwärtig nicht erfolgversprechend" scheine, diesem Vorschlag nachzugehen. Auf Nachfrage Bechers ließ Heinemann aber doch erkennen, daß er die Idee prinzipiell für „eine durchaus gute […] Sache" halte. In: Ebenda, S. 6454.

[132] Beer, Verschlußsache, in: Cornelißen/Holec/Pešek (Hrsg.), Diktatur – Krieg – Vertreibung, S. 386. Brandt und die übrigen SPD-Minister stimmten lediglich unter der Maßgabe zu, die Dokumentation nicht zu veröffentlichen, ja sogar den „Beschluß" selbst geheimzuhalten. Zur Veröffentlichung wurde die Regierung aber noch im Sommer 1969 gezwungen, nachdem der Bayernkurier von der Sache Wind bekommen hatte. Vgl. Bayernkurier, 12. 7. 1969.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Lösung konnte aber auch die Vertriebenenverbände selbst eigentlich nicht überraschen. Sie hatten zur Kenntnis zu nehmen, daß sich erwartungsgemäß nicht nur die Ostblockstaaten regelmäßig darüber empörten, wenn die Verfolgung von Vertreibungsverbrechen thematisiert wurde. Das westliche Ausland zeigte ebenfalls „eine merkwürdige Zurückhaltung", und nur vereinzelt und versteckt wurden Stimmen laut, wie etwa die von Cyrus L. Sulzberger in der *New York Times*, die daran erinnerten, daß auch die Deutschen mit der Vertreibung eines Teiles ihres Volkes „bisher noch ungesühnte Verbrechen zu erleiden hatten"[133]. Zudem hätte eine Zentralstelle die bereits unter Erhards CDU-CSU-FDP-Koalition vorsichtig einsetzenden Bemühungen erschwert, im Rahmen der internationalen Entspannungspolitik die Beziehungen zu den Staaten östlich des Eisernen Vorhangs zu verbessern und zunächst Handelsmissionen dort zu errichten. Die Bundesregierung, so erläuterte ihr Sprecher, Staatssekretär Karl-Günther von Hase, Mitte 1966, werde sich auch weiterhin bemühen, „die Wahrheit über die an Deutschen […] verübten Kriegsverbrechen zu verbreiten". Die Nachfrage nach der englischen Kurzfassung der „Schieder-Dokumentation" etwa sei im Ausland unverändert groß. Bei seinem Bemühen um zeitgeschichtliche Aufklärung werde sich Bonn jedoch auch von der Devise leiten lassen, nicht „alte Wunden wieder aufzureißen"[134].

Ist die Haltung der Bundesregierung mit frühen ostpolitischen Rücksichten zu erklären, so bleibt bemerkenswert, wie sehr diese Perspektive auch bereits die öffentliche Meinung dominierte. Wenn das BdV-Organ *Deutscher Ostdienst* den Eindruck gewann, der Aufruf zur Verfolgung der Lamsdorf-Täter sei von den Medien „stark beachtet" worden[135], oder *Der Schlesier* meinte, die Forderung nach einer zentralen Erfassungsstelle für Vertreibungsverbrechen habe „in der deutschen Öffentlichkeit allgemein ein gutes Echo gefunden"[136], so war hier wohl mehr der Wunsch der Vater des Gedankens. Zwar wies immerhin die *Bonner Rundschau* in einem Artikel zur Verjährungsfrage darauf hin, daß nicht nur die von Deutschen, sondern auch die an Deutschen begangenen Verbrechen verfolgt werden müßten[137]. Doch konzentrierte sich die Zustimmung zum Vorschlag der Landsmannschaften augenfällig auf die Regionalzeitungen, so daß in einem einschlägigen Pressespiegel Beispiele aus dem *Reutlinger Generalanzeiger* und der *Mettmanner Zeitung* als Beleg für diese These herhalten mußten[138].

---

[133] So die – allerdings sehr optimistische – Wahrnehmung des Artikels in der New York Times vom 22. 2. 1965 durch den DOD, Nr. 8, 1965, S. 7. Sulzberger hatte nämlich lediglich – in einem Artikel über den wiedererwachten deutschen Nationalismus! – darauf hingewiesen, daß Politiker wie der frühere Verteidigungsminister Strauß die ungesühnten Verbrechen an Deutschen auf die Agenda rückten. Auf welch starke Vorbehalte die Forderung nach einer Zentralstelle zur Verfolgung von Vertreibungsverbrechen auch im Westen stieß, erhellt etwa auch aus einem Beitrag in der Neuen Zürcher Zeitung, 17. 2. 1965.

[134] Drucksachen des Deutschen Bundestages, 5. Wahlperiode, 10. 6. 1966, Drucksache V/681, S. 3.

[135] DOD, Nr. 17, 1965, S. 6.

[136] Der Schlesier, 18. 3. 1965.

[137] Vgl. Bonner Rundschau, 2. 2. 1965: „Verjährung und kein Ende".

[138] Der Reutlinger Generalanzeiger hatte geschrieben: „Was geschieht mit diesen (Vertreibungs-)Verbrechen? Werden auch da die Verjährungsfristen verlängert oder betrachtet man

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Im Blick auf die gesamte Diskussion der Jahre 1964 bis 1966 kann überhaupt nicht davon die Rede sein, daß die Debatte um die Vertreibungsverbrechen voll „in die Debatte um die Verlängerung der Verjährungsfrist für Mord mitaufgenommen“[139] worden sei. Die großen erinnerungspolitischen Debatten im Deutschen Bundestag und die Zurückhaltung der überregionalen oder auch etwa der kirchlichen Publizistik zeigen dies ganz deutlich[140]. Die von Benda im März 1965 im Bundestag mit Stoßrichtung gegen eine rechtsradikale Publikation geäußerte Auffassung, es bedürfe „in diesem Hause keiner Diskussion“ über die „Aufrechnungstheorie“[141], traf – ausweislich der folgenden Reden – auf breite Zustimmung. Der Wettstreit zwischen FDP und CSU um rechtskonservative Wähler fand überwiegend vor den unteren Rängen, in verräucherten Hinterzimmern lokaler Parteiversammlungen, nicht aber im Hohen Hause selbst statt[142]. In den ent-

diese Ausschreitungen als nationale Tat?“; auch die Mettmanner Zeitung meinte, es sei der Deutschen gutes Recht, „sich unter der zunehmenden Last der einseitigen Anklagen ebenso zu Wort zu melden und darauf hinzuweisen, daß auch Millionen Deutschen solches Unrecht geschehen ist […]“. DOD, Nr. 8, 1965, S. 8.

139 Der Schlesier, 18. 3. 1965.

140 Vgl. etwa die Kommentare zur Verjährungsdebatte in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12.1., 15. 1., 25. 2., 11. 3. u. 12. 3. 1965, in denen jeder Hinweis auf die Vertreibungsverbrechen, sei es in „aufrechnender“ oder auch sonstiger Absicht, unterblieb. Ähnliches gilt auch für die Kirchenzeitung für das Erzbistum Köln, 28. 2. u. 21. 3. 1965, oder das von Landesbischof Hanns Lilje herausgegebene evangelische Sonntagsblatt, 17. 1., 7. 2. u. 14. 3. 1965 (Zitat), das sich nach der großen Verjährungsdebatte im Bundestag vielmehr erfreut darüber zeigte, daß deren Verlauf „jene Vertreter eines Nationalismus der Aufrechnung“ enttäuscht haben mußte, „die mit dem beständigen Hinweis auf fremde Schuld die eigene glauben ungeschehen machen zu können“. Nur vereinzelt waren Stimmen zu hören, wie die des Prälaten Freiberger, der in der Münchner Katholischen Kirchenzeitung forderte, die Kriegs- und Naziverbrecherprozesse nicht endlos auszudehnen, „denn es könne die Gefahr entstehen, daß schließlich inmitten solcher Prozesse leidenschaftlich gefragt werde, warum denn nur die Verbrechen der Deutschen und nicht auch die Verbrechen a n den Deutschen gesühnt werden sollen“. Münchner Katholische Kirchenzeitung, 24. Januar 1965. Das geringe Interesse der Medien an den Vertreibungsverbrechen zeigte sich auch nach den diversen Beschlüssen der Justizministerkonferenz der Länder, über die entweder gar nicht oder nur knapp – und ohne großen Kommentar – berichtet wurde. Vgl. z. B. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30. 10. 1965; Die Welt, 1. 11. 1965.

141 Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 4. Wahlperiode, 170. Sitzung, 10. 3. 1965, S. 8525 f.: „Ich setze mich gar nicht auseinander mit den törichten Sätzen in einem Buch – ich möchte es hier gar nicht erwähnen; Sie wissen, worum es sich handelt –, das wir alle oder, ich glaube, die meisten von uns bekommen haben, in dem bereits auf der Umschlagseite so unsinnige Sätze stehen wie: ‚Dieses Buch beweist, daß das deutsche Volk sich nicht zu schämen braucht‘, weil die anderen auch […]. Das ist – ich zitiere den verstorbenen Bundespräsidenten Heuss – das ‚Verfahren der moralisch Anspruchslosen‘ […] (Beifall im ganzen Hause.)“.

142 Auch der CSU-Abgeordnete Jäger wandte sich im Bundestag ausdrücklich gegen die „furchtbare Vorstellung […], als ob man Morde miteinander aufrechnen könne“, und fügte dann hinzu, nicht „die Deutschen“, sondern „die Nationalsozialisten“, und nicht „die Polen […], sondern die Kommunisten“ hätten die Verbrechen verübt. „Wir, meine Damen und Herren, sind für unser Haus verantwortlich; andere sollen in Ihrem Hause der Verantwortung gerecht werden, die ihnen die Geschichte auferlegt (erneuter Beifall bei der CDU/CSU und SPD)“, in: Ebenda, 175. Sitzung, 25. 3. 1965, S. 8766.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

scheidenden Lesungen des Bundestages vertraten weder Franz Josef Strauß noch ein FDP-Politiker ihre vorher geäußerten Ansichten[143].

Weshalb das – neben allen möglichen taktischen Erwägungen – so war, läßt sich aus rechter und aus linker Perspektive zwar unterschiedlich deuten, kommt im Ergebnis aber auf das Gleiche hinaus. Verbrechen, so kommentierte *Das Ostpreußenblatt,* würden „von Journalisten mit zweierlei Maß gemessen, je nachdem ob das Verbrechen von Deutschen oder an Deutschen begangen wurde". So stehe die deutsche Presse dem Hildesheimer Prozeß sehr ablehnend gegenüber und betrachte ihn als von den Vertriebenen inszeniert: „Anscheinend ist der Heimatvertriebene vielen der heutigen Meinungsmacher unbequem, da er Dinge gesehen und erlebt hat, die nicht wahr sein dürfen, da sie nicht in bestimmte politische Konzepte passen."[144] *Der Donauschwabe* sprach gar polemisch von einem „Schweigegebot" der bundesdeutschen „Monopolpresse" über die „Kriegsverbrechen der anderen"; dieses werde „strammer befolgt […] als die Goebbelsschen Sprachregelungen"[145]. Die große Mehrheit der Journalisten, so läßt sich dagegen argumentieren, habe sich „gerade was den Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit betraf […] als politisch-kulturelle Avantgarde" verstanden, die ihren Auftrag darin sah, „mentale Residuen aus der NS-Zeit zu überwinden und die deutsche Gesellschaft nach westlichen Vorbildern zu demokratisieren"[146]; die drohende Verjährung von NS-Verbrechen, so ist hinzuzufügen, war mit diesen Zielen ebenso wenig kompatibel wie ihr „Aufrechnen" mit Vertreibungsverbrechen. Den geistigen Überbau zu dieser Position lieferte der Philosoph Karl Jaspers in einem großen *Spiegel*-Gespräch mit Rudolf Augstein, wo er auch zu den Äußerungen von Strauß über die Vertreibungsverbrechen Stellung nahm. Nach Jaspers verkannte der CSU-Vorsitzende den „radikalen Unterschied zwischen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit"[147]. Es sei „qualitativ nicht dasselbe, ob eine Rasse oder ein Volk ausgerottet, ihm die Lebensberechtigung bestritten" werde – wie dies mit Juden und Zigeunern im Dritten Reich geschehen sei – „oder ob im Zuge noch so gewaltiger Untaten, die aus einem Unrechtskrieg entstanden sind, Leute vertrieben werden, vielleicht sogar auch unter Bedingungen, daß viele sterben, vielleicht sogar auch viele umgebracht werden"[148].

Mit der gesellschaftlichen Reichweite dieser im Kern richtigen, nur realiter oft auch zur Relativierung der Vertreibungsverbrechen beitragenden These hängt

[143] Und auch in der Erklärung, die der Abgeordnete Dittrich im Namen der CSU-Landesgruppe abgab, fehlte jeder Bezug auf die „Verbrechen der anderen". Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 4. Wahlperiode, 170. Sitzung, 10. 3. 1965, S. 8547.

[144] Das Ostpreußenblatt, 17. 4. 1965.

[145] Der Donauschwabe, 14. 3. 1965: „Mord bleibt Mord". Allerdings glaubte das Blatt einen Hoffnungsschimmer erkannt zu haben, da „selbst die linksgerichtete ‚Frankfurter Rundschau'" geschrieben habe: „Erst wenn deutsches Rechtsempfinden wieder dadurch versöhnt wird, daß auch die anderen Völker daran denken, wie dünn die Decke unserer Zivilisation ist, kann sich wirkliche Unbefangenheit im Zusammenleben der Völker ausbreiten."

[146] Miquel, Ahnden oder amnestieren?, S. 288.

[147] Der Spiegel, Nr. 11, 1965, S. 57.

[148] So faßte Augstein die komplexe Argumentation Jaspers bündig zusammen, in: Ebenda, S. 58.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

es wohl zusammen, daß der von seinem Zuschnitt her denkbar spektakuläre Hildesheimer Prozeß so wenig Resonanz in der großen Presse fand und vom *Spiegel*, der *Zeit* und der *Frankfurter Allgemeinen*, so weit wir sehen, weitgehend ignoriert wurde[149]. *Die Süddeutsche Zeitung*, *Die Welt*[150] oder die *Frankfurter Rundschau* berichteten nur knapp – und ohne grundsätzliche Erwägungen daran zu knüpfen – über den Fall „Calczynski" [sic][151]. *Christ und Welt* sah in dem Verlauf des Prozesses vor allem einen Beleg für die grundsätzliche, auch für NS-Verbrechen geltende „Problematik solcher Verfahren nach zwanzig Jahren"[152]. Urteilsschelte übte vor allem die *Deutsche National-Zeitung* („Also doch: Mit Mördern leben"), weil in der Begründung für den Freispruch auf die „politisch überhitzten Zeiten" rekurriert wurde, in denen die Tat geschehen sei, und weil die „bekanntlich weisungsgebundene" Staatsanwaltschaft erst gar kein höheres Strafmaß gefordert habe[153]. Die *Stuttgarter Zeitung* machte demgegenüber aus ihren Sympathien für den Täter und aus ihrer Antipathie gegen die vertriebenen Ankläger keinen Hehl. „Ein Prozeß voller Haß und Ressentiments" lautete die Überschrift. „Die meisten Zuhörer sind Heimatvertriebene", verriet der Untertitel und suggerierte, die Betroffenen seien grundsätzlich voller Vorurteile. Zwar traf dies zumindest auf jene in den Zuhörerbänken zu, die einen Satz der Frau des Angeklagten („man dürfe schließlich nicht vergessen, was die Deutschen den Polen angetan hätten") mit lautem Protest quittierten, so daß sich der Landgerichtsdirektor zu der Drohung veranlaßt sah, den Saal räumen zu lassen[154].

Dennoch war der ausgeprägte Abwehrreflex gegen den Prozeß in den Medien erinnerungskulturell kontraproduktiv, weil das Verfahren auch Fragen aufwarf, die den Scheinwerfer der Öffentlichkeit auf tragische Aspekte der jüngsten deutsch-polnischen Vergangenheit lenkten bzw. hätten lenken können. Die Familie des angeklagten ehemaligen polnischen Milizionärs war während einer Aussiedlungsaktion von Nationalsozialisten ermordet worden. 1945 hatte er in Schlesien eine deutsche Frau geheiratet, deren Mann im Krieg gefallen war. Mit der Kommunistischen Partei in Konflikt geratend, kam Palczynski mit seiner Frau in die Bundesrepublik; 1963 wurde er in der Nähe von Hildesheim erkannt und verhaftet. Wie der frühere Bürgermeister des Ortes, in dem der Angeklagte gearbeitet hatte, im Zeugenstand berichtete, hatte Palczynski aber nicht nur zusammen mit anderen Milizionären – eingestandermaßen – einen Schlesier erschossen, der sich „der Evakuierung durch die Flucht entziehen" wollte; er hatte zudem „in

[149] So das Ergebnis einer Recherche in den Ausgaben der genannten Blätter während des Prozesses. Auch in wichtigen Kulturzeitschriften (Der Monat, Merkur, Frankfurter Hefte, Die Tribüne) spielen die Vertreibungsverbrechen – und sei es nur in Form der Zurückweisung etwaiger Aufrechnungsversuche – 1965 keine Rolle.

[150] Vgl. jeweils die Ausgaben vom 2. 4. 1965.

[151] Frankfurter Rundschau, 2. 4. 1965: „Calczynski geht straffrei aus".

[152] Christ und Welt, 9. 4. 1965, („Kein Mord in Schlesien"): „Alles in allem die gleiche Argumentation wie man sie aus Kriegsverbrecherprozessen mit umgekehrten Vorzeichen kennt […]."

[153] Deutsche National-Zeitung, 9. 4. 1965.

[154] Stuttgarter Zeitung, 29. 3. 1965: „Ein Prozeß voller Haß und Ressentiments".

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

jenen Schreckenstagen vielen Deutschen Lebensmittel verschafft und sei deshalb von seinen eigenen Leuten verprügelt und […] eingesperrt worden“[155].

Wer das historische Aufklärungspotential des Prozesses gegen die Risiken seiner politischen „Aufrechnung“ abwog, sah sich aber wohl gerade als Anhänger der in den Medien damals immer populärer werdenden neuen Ostpolitik zu größter Vorsicht veranlaßt. Denn obgleich die Vorgeschichte des Hildesheimer Verfahrens in das Jahr 1963 zurückreichte oder sogar noch weiter – der Bruder eines Opfers, ein kriegsblinder Telefonist, hatte seit 1945 nach dem Mörder gefahndet –, war seine öffentliche Wahrnehmung doch untrennbar mit der Forderung der Vertriebenenverbände nach einer Zentralstelle zur Erfassung von Vertreibungsverbrechen verknüpft. Deren wesentlicher Schwachpunkt bestand aber darin, daß sie erst im Kontext der Verjährungsdebatte wieder aufgekommen und nicht schon früher massiver vertreten worden war, als der Vorwurf des Aufrechnens noch weniger gegriffen hätte. So konnte sich einer der großen Skandale in der Geschichte der ethnischen Säuberungen – die so gut wie ausbleibende Ahndung hunderttausender Tötungsverbrechen sowie einer großen Zahl weiterer Kapitalverbrechen an deutschen Vertriebenen – ungehindert fortsetzen, ohne daß dies einen lauten Aufschrei moralischer Empörung in der Gesellschaft der Bundesrepublik ausgelöst hätte.

„Mitschuldig an der Ghettoisierung der Vertriebenen“?

Auch das Nachspiel der Auseinandersetzungen um die Zentralstelle verlief quälend. Die 1969 als Ersatzlösung beschlossene Dokumentation blieb zunächst lange liegen. Obwohl die Vertriebenenverbände öfters nach dem Stand der Dinge fragten, scheint der Innenminister der neuen sozialliberalen Regierung „nicht unbedingt auf die Fertigstellung […] gedrängt zu haben“[156]. Als die Arbeit des Bundesarchivs nach fünf Jahren endlich abgeschlossen und die neue Ostpolitik – nach der parlamentarischen Ratifikation des Moskauer und Warschauer Vertrages – weit fortgeschritten war, entspann sich eine heftige Kontroverse um die Frage ihrer Verwertung. Zunächst teilte Innenminister Werner Maihofer (FDP) auf Nachfrage des stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion Heinrich Windelen im Juli 1974 mit, die Materialsammlung solle nicht veröffentlicht werden, sie sei nur für wissenschaftliche Zwecke und für die Verwendung bei internationalen Verhandlungen vorgesehen. Am 7. August wurde diese Position per Kabinettsbeschluß bestätigt[157].

Auch die deutschen Historiker taten sich weiterhin schwer mit dem Thema Vertreibungsverbrechen. Noch im Jahr 2000 hatte etwa Rex Rexhäuser bei einem

[155] Ebenda.

[156] Beer, Verschlußsache, in: Cornelißen/Holec/Pešek (Hrsg.), Diktatur – Krieg – Vertreibung, S. 387.

[157] Zum Fortgang der Kontroversen im Bundestag vgl. Drucksachen des Deutschen Bundestages, 7. Wahlperiode, 30. 9. 1974, VII/ 2534, S. 2 f. (Anfrage Dr. Hupka); Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 7. Wahlperiode, 118. Sitzung, 25. 9. 1974, S. 7908; ebenda, 127. Sitzung, 6. 11. 1974, S. 8513.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Vortrag zum Bild des Nachkriegslagers Lamsdorf im kollektiven Gedächtnis der Deutschen zu resümieren: „Von den professionellen Historikern hat bisher niemand sich eigens mit Lamsdorf beschäftigt. Es gibt von dieser Seite keine Monographie, nicht einmal einen Aufsatz zu dem Thema."[158] Da sich die Geschichtswissenschaftler so zurückhielten, konnte oder mußte die Landsmannschaft der Oberschlesier in immer neuen Auflagen die 1969 erstmals erschienene, fehlerhafte Publikation des ehemaligen Lamsdorfer Lagerarztes und Braunschweiger SPD-Stadtverordneten Heinz Esser herausbringen[159]. Dies war, um mit Rexhäuser zu reden, also nicht die Schuld der Landsmannschaft allein: „Es ist auch die Schuld der vielen deutschen Historiker und Publizisten, die von Lamsdorf und ähnlich heiklen Tatsachen nicht wissen und ungern wissen wollen. Wir sind so mitschuldig geworden an der Ghettoisierung der Vertriebenen."[160]

Das harte Urteil Rexhäusers läßt sich kaum ganz von der Hand weisen. Man vergegenwärtige sich nur, wie brach Schieders Dokumentation bis heute liegen geblieben ist. Weder wurden die Materialien unter bestimmten Aspekten wissenschaftlich intensiver ausgewertet noch gar in wegweisenden Habilitationsschriften und sonstigen großen Studien mit anderen Quellen verknüpft. Aber auch die Historiker lebten eben nicht auf einem anderen Stern als der Rest der bundesdeutschen Gesellschaft, die 1958 ebensowenig wie 1965 dazu bereit war, sich näher mit den Vertreibungsverbrechen auseinanderzusetzen. Gewiß gab es schwerwiegende Gründe dafür, weder 1958 noch 1965 eine Zentralstelle für Vertreibungsverbrechen zu gründen. Aber weshalb ist das auch außerhalb dieser besonders stark vom Odium der „Aufrechnung" durchzogenen Zeiten nicht geschehen? Die oft beschworenen praktischen Probleme hinderten ja nicht den Aufbau der Erfassungsstelle Salzgitter, die sich ebenfalls um Verbrechen kümmerte, die außerhalb des Gebiets der Bundesrepublik geschehen waren. Zweifellos sollte Salzgitter auch eine prophylaktische Wirkung entfalten – mit Blick auf das noch immer existierende Unrechtsregime der DDR. Die „sowjetzonalen Grenzposten", so hatte es der niedersächsische Justizminister Arvied von Nottbeck formuliert, müßten wissen, „daß sie eines Tages vor ein unabhängiges deutsches Gericht gestellt werden, wenn sie den Finger krumm machen, wo sie ihn nicht krumm zu machen haben"[161]. Die Erfassungsstelle Salzgitter hatte also, anders als die projektierte Einrichtung zur Ahndung von Vertreibungsverbrechen, nicht nur eine „rückwärtsgewandte" justitielle Funktion. Doch dieser Unterschied war kaum entscheidend, schwerer wogen außen- und deutschlandpolitische Motive: Am Ziel der Wiedervereinigung hielt Bonn selbst nach den Ostverträgen prinzipiell fest, das Kapitel „deutscher Osten" war – im Grunde genommen schon vorher – faktisch abgeschlossen, und auch die Aufklärung von Verbrechen, die seinen Untergang begleitet hatten, schien es nicht wert, anderen, vordringlicher wirkenden politischen Zielen übergeordnet zu werden.

[158] Rex Rexhäuser, Das Bild des Nachkriegslagers in Lamsdorf im kollektiven Gedächtnis der Deutschen, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 50 (2001), S. 48–71, hier S. 50.
[159] Zu Essers Biographie vgl. Urban, Deutsche in Polen, S, 76.
[160] Rexhäuser, Das Bild, S. 71.
[161] Sauer/Plumeyer, Der Salzgitterreport, S. 24.

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Was bleibt und was bleiben wird, ist eine schwere, irreparable Verletzung der Rechtskultur, weil Hunderttausende Fälle von Mord und Totschlag sowie weitere schwere Verbrechen, unter den Opfern auch ein großer Teil Kinder und Jugendliche, nicht gesühnt wurden. Was ebenfalls bleiben wird, ist die Schwierigkeit, auch nur mit den Mitteln der Geschichtswissenschaft etwas mehr Licht in das Dunkel der Vertreibungsverbrechen zu bringen und beispielsweise mehr über das Profil der Täter zu erfahren. Die „aktenproduzierenden deutschen Behörden" waren vom Sturm des Kriegsendes 1944/45 „hinweggefegt" worden[162]. Die nach 1990 endlich zugänglich gewordenen Bestände im „Archiv der Neuen Akten" in Warschau scheinen über Einzelheiten von Vertreibungsverbrechen keineswegs erschöpfend Auskunft zu geben[163]. So wird sich das Fehlen von Ermittlungs- und Prozeßakten, die etwa für die Forschung über NS-Täter so wichtig sind, nicht kompensieren lassen. Wie viele Vertreibungstäter – ähnlich wie Alexander Palczynski, der Angeklagte des Hildesheimer Prozesses – aus Familien kamen, die von den Schergen des Nationalsozialismus mehr oder weniger ausgelöscht worden waren, und wie viele Verbrechen es gab, die sich im Kern nicht als eine Reaktion der Rache deuten lassen – dieses wird nie mehr präzise festzustellen sein[164]. Dennoch ist das kein Plädoyer gegen, sondern ganz im Gegenteil für das mühsame wissenschaftliche Unternehmen, dem Gegenstand der Vertreibungsverbrechen mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Es ist uneingeschränkt zu begrüßen, wenn seit der Epochenwende von 1989/90 eine Reihe ostmitteleuropäischer Historiker sich teils sehr kritisch und ohne nationalistische Scheuklappen mit dem Thema Vertreibung beschäftigen, auch wenn dabei oft weniger die Verbrechen als etwa Fragen migrations- und siedlungspolitischer Art im Vordergrund stehen[165]. Und bei dem verdienstvollen, auf mehrere Bände angelegten

[162] Josef Henke, Flucht und Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Zur Quellenlage und Historiographie, in: Deutsche Studien 33 (1995), S. 137–148, hier S. 138.

[163] Vgl. den Bericht von Janusz Śniadecki, Die Aussiedlung der Deutschen aus Mittel- und Ostpommern in den Jahren 1945–1946 und die polnische Besiedlungspolitik in den ersten Nachkriegsjahren, in: Deutsche Studien 33 (1995), S. 201–214, vor allem S. 207 u. S. 209.

[164] Vgl. dagegen die These von Heinz Nawratil, Vertreibungsverbrechen an Deutschen. Tatbestand – Motive – Bewältigung, München 1982, S. 188, „daß – abgesehen von Jugoslawien – nur ein kleiner Teil des Geschehens durch spontane Racheakte von Verfolgten des Naziregimes zu erklären ist". In den meisten Fällen gelte dagegen „das Wort von der Banalität des Bösen, d. h. wo Freiräume für die menschliche Aggression geschaffen oder geduldet werden, füllen sie sich automatisch mit dem Bodensatz der Gesellschaft".

[165] Vgl. etwa die Forschungsberichte von Piotr Madajczyk, Die Aus- und Umsiedlung der Deutschen aus Polen nach 1945 – Historisch-politische Probleme und Forschungsperspektiven, in: Deutsche Studien 32 (1995), S. 235–241, vor allem S. 239 f.; Beate Ociepka, Die Vertriebenen in der polnischen Geschichtsschreibung von 1980 bis heute, in: Ebenda, S. 163–176, hier S. 167, weist darauf hin, daß vor allem auch in einigen Regionalstudien „das an Deutschen bei der Aussiedlung begangene Unrecht" nicht verschwiegen werde und „weiße Flecken" wie die Geschichte der Internierungslager seit 1989 mehr und mehr verschwinden würden. Vgl. hierzu auch an einem sudetendeutschen Beispiel Johann Georg Reißmüller, „Erhob sich am Morgen einer ohne Erlaubnis, erschossen sie ihn. Wie im Juni 1945 Hunderte von Saazer Deutschen ermordet wurden", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 2. 12. 2000; zur tschechischen Diskussion über den Fall Postelberg vgl. das Vorwort von Herbert Voitl in: Sonderausgabe Genozid.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Editionsprojekt von Włodzimierz Borodziej und Hans Lemberg „Die Deutschen östlich von Oder und Neiße 1945–1950“ erwies sich die Schieder-Dokumentation zwar „als der wichtigste Bezugspunkt“. Doch war es nicht das Ziel der Edition, „eine erneute Reflektion“ der damals gesammelten Quellen zu den Vertreibungsverbrechen unter Zugrundelegung der neu erschlossenen polnischen Archivalien vorzunehmen[166]. Ein von Karl Schlögel beantragtes Forschungsprojekt zum Thema „Staatliche Gewalt und Bevölkerungsbewegungen in Ost- und Ostmitteleuropa im 20. Jahrhundert“ ist von der DFG noch Mitte der 1990er Jahre abgelehnt worden, weil es offensichtlich nicht im „mainstream von DFG-Gutachtern“ lag[167]. Schon allein eine Auswertung der umfangreichen Materialsammlung des Bundesarchivs in Bayreuth (meist Erlebnisberichte und Gemeindeschicksalsberichte), aus der die Schieder-Dokumentation nur eine kleine Auswahl veröffentlichte, und die „bis heute völlig unzureichend aufgearbeitet worden ist“[168], wäre eine große Herausforderung für die Geschichtswissenschaft. Neue Aufschlüsse könnten auch aus einer Bestandsaufnahme jener seltenen Vertreibungsverbrechen gewonnen werden, die vor westalliierten und deutschen Gerichten verhandelt wurden oder in deren Sache man doch zumindest ermittelte[169].

An entsprechenden Projekten besteht nicht nur ein rein geschichtswissenschaftliches Interesse, sie wären auch von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung für unsere Erinnerungskultur. Wenn schon das Gros der Vertreibungsverbrechen juristisch ungesühnt geblieben und eine Zentralstelle nie zustande gekommen ist, sollte zumindest das Mögliche getan werden, um den Opfern einen angemessenen Platz in unserem kollektiven Gedächtnis einzuräumen.

Der Postelberger Massenmord 1945 im Spiegel tschechischer Regierungsakten. Eine Dokumentation 60 Jahre danach, hrsg. vom Heimatkreis Saaz, Forchheim o. J., S. 4 f., und Tomáš Stanek, Verfolgung 1945. Die Stellung der Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien (außerhalb der Lager und Gefängnisse), Wien/Köln/Weimar 2002, S. 143–148.

166 Vgl. Włodzimierz Borodziej/Hans Lemberg (Hrsg.), „Unsere Heimat ist uns ein fremdes Land geworden …“. Die Deutschen östlich von Oder und Neiße 1945–1950. Dokumente aus polnischen Archiven, Bd. 1: Zentrale Behörden, Wojewodschaft Allenstein, Marburg 2000, S. 5, 7.

167 Vgl. Karl Schlögel, Die Europäisierung des Vertreibungskomplexes, in: Jörg-Dieter Gauger/Manfred Kittel (Hrsg.), Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten in der Erinnerungskultur, St. Augustin 2005, S. 121–136, hier S. 124. Abzuwarten bleibt, welche Ergebnisse das im September 2005 ins Leben gerufene „Netzwerk Erinnerung und Solidarität“ erzielen wird, das u. a. ein Lexikon über „Das Jahrhundert der Vertreibung 1912–1999“ sowie eine Wanderausstellung über „Zwangsmigration im europäischen Kontext“ plant.

168 So das fundierte Urteil von Ruth Kibelka, Ostpreußens Schicksalsjahre 1944–1948, Berlin 2001 (zuerst 2000), S. 15, die für ihre verdienstvolle Arbeit auch neue litauische und russische Quellen erschlossen hat.

169 So ist Andreas Eichmüller bei seinem am Institut für Zeitgeschichte betriebenen Projekt über „Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen in der Bundesrepublik Deutschland in den 1950er Jahren“ immer wieder auch auf einzelne Ermittlungsverfahren und Prozesse gestoßen, bei denen es um Vertreibungsverbrechen ging. Vgl. etwa das 1961 ergangene Urteil des Landgerichts Bremen gegen den Oberschlesier Gerhard Glapa, der 1945 als Kapo in einem Lager fungiert hatte, IfZ-Archiv, Gb 11.13.

VfZ 2/2006
Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte